

Die älteste Darstellung der Kirche Volketswil, Zeichnung eines Unbekannten aus dem 17. Jahrhundert, aufbewahrt in der Zentralbibliothek. – Turm mit Uhr auf der Nordseite, Schallöcher, Turmknopf, Wetterfahne mit Zürcher Farben. Die Friedhofmauer stammt von 1635, mit Zugang über eine Treppe von der Kirchgasse. Eine Kirchentüre mit Vordach bestand nach dem Zehntenplan von 1679 auch auf der Westseite. Das Säubern des Storchennestes in den Kirchengutsrechnungen mehrfach erwähnt. Das Kirchenschiff blieb bis zur Verlängerung von 1767 um die «Gutenswiler Kirche» mit zwei zusätzlichen Rundbogenfenstern unverändert.

Volketswil

Eine jährliche Dokumentation

1985

24. Jahrgang

Fortsetzung der Reihe «Neujahrsblatt der Gemeinde Volketswil»
24. Jahrgang, Dezember 1984

Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein
Volketswil

zG 1984, 725

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	H. Krucker	3
Zwingli und die Reformation in Volketswil	H. Krucker	4
Vergrößerung der Kapelle zur Kirche vor 400 Jahren	W. Fischer	16
Die Welt vor 100 Jahren – politisch und wirtschaftlich gesehen	H. Krucker	22
Volketswil – vor 100 Jahren	E. Springmann	24
Hegnau und Volketswil: von der Allmend zur Holzkorporation	W. Fischer	34
Gemeindeversammlungsbeschlüsse	H. Baumann	61
Unsere ältesten Einwohner		63

Preis des Büchleins: Fr. 8.–

Verlag: Gemeindeganzlei Volketswil
Redaktion: Hubert Krucker, Hegnau, Schriftleitung
Fräulein Rosa Berchtold, Hegnau
Heinz Gull, Hegnau
Willi Hintermeister, Zimikon

Lieber Leser,

Vor Ihnen liegt die neue Ausgabe von «Volketswil», die sich um ein Heimatrecht auf Ihrem Bücherbord bewirbt. Ihr Schwerpunkt, der sich ohne grosses Zutun unsererseits ergeben hat, sind Begebenheiten, die sich vor runden Jahrhunderten zugetragen haben. Die Geburt Zwinglis vor einem halben Jahrtausend, der wie kaum jemand den Kanton Zürich bis in unsere Zeit hinein nachhaltig geprägt hat, gab uns den Anstoss, dem Geschehen zur Reformationszeit in unserer Gegend nachzugehen. Auch der zweite Aufsatz handelt von kirchlichen Dingen, der Erweiterung der Agatha-Kapelle zur Kirche vor 400 Jahren.

Dann folgt ein Sprung in die Zeit vor 100 Jahren. Sie ist manchem von uns – wie mir aus den Erzählungen meiner Urgrossmutter – aus mündlich Überliefertem seltsam nah, andererseits aber doch wieder so fern, wie von einem andern Stern. Heile Welt von gestern? Auf weiten Strecken wohl kaum. Und wer wollte im Ernst, stünde er vor der Nagelprobe, unser heutiges sicher nicht ganz unproblematisches Leben gegen das harte Dasein der Vorväter tauschen?

«Volketswil 1985» hat einen ausschliesslich vergangenheitsbezogenen Inhalt, das Heute kommt nicht zum Wort. Jedes Jahr bringt eben seinen Stoff, und Sie können versichert sein, dass er uns auch in Zukunft nicht ausgehen wird. Und noch etwas ist bemerkenswert an diesem Heft. Es kommen ausschliesslich unsere angestammten Mitarbeiter zum Wort. Es liegt aber nicht in unserer Absicht, dies auch inskünftig so zu halten. Wir denken nicht daran, uns im elfenbeinernen Turm abzukapseln. Wenn Sie daher über Volketswil etwas zu sagen haben, sei es vergangenheits-, gegenwarts- oder zukunftsbezogen, stehen Ihnen unsere Spalten offen. Es ist dabei nicht notwendig, dass Sie selbst eine gewandte Feder führen – massgebend ist das Thema. Und das können wir auch ab Tonband oder Notizen bearbeiten.

Unser Neujahrswunsch: arbeiten Sie mit!

Im Namen der Redaktion und des VVV
Hubert Krucker

Zwingli und die Reformation in Volketswil

Hubert Krucker, Hegnau

Der Abend des Mittelalters

Drei Ereignisse sind es, die den Übergang des Mittelalters zur Neuzeit am Ende des 15. Jahrhunderts einleiten: die Entdeckung Amerikas, die Erfindung des Buchdrucks und die Reformation. Sie brachten das hergebrachte Weltbild und die Stellung von Kirche und Kaiser ins Wanken, zerbrachen die Einheit des Abendlandes in Glauben und Denken und ermöglichten die Verbreitung neuer Gedanken in kurzer Zeit. Die geschlossene, heile Welt des Mittelalters mit der Lichtseite ihrer tiefen Frömmigkeit und der Schattenseite ihrer Gottergebenheit und ihres Fatalismus, mit der überscharfen Trennung zwischen diesseitigem Jammerthal und jenseitiger Glückseligkeit, war in den Abgrund der Geschichte gesunken. Damit hatte sich der europäische Geist von den Fesseln herkömmlicher Überlieferungen befreit. Der Mensch als «seines Glückes Schmied» sich selbst verantwortlich – die grosse Leistung des Abendlandes – begann Gestalt anzunehmen.

Dieser Umbruch in der wirtschaftlichen und sozialen Auffassung, in Kultur und Bauweise, ja sogar allmählich in der Schrift, war für die Zeitgenossen jedoch mit grossen Erschütterungen verbunden. Die mittelalterliche Welt zu Beginn des 16. Jahrhunderts wies tiefe Risse auf, die auch in Zürich sichtbar wurden. Die Reisläuferei, der fremde Kriegsdienst, brachte wohl Geld, aber auch Verwahrlosung ins Land. Zusätzlich verleitete die aufblühende Wirtschaft viele durch Handel und Gewerbe wohlhabend Gewordene zu einem lockeren Leben. Eine Sittenverwilderung griff um sich, die gelegentlich in Mord und Totschlag ausartete. Sie verleitete auch viele Kleriker dazu, sich den Genüssen des Daseins allzu stark hinzugeben. Die Tagsatzung, als eidgenössische Behörde, versuchte mit christlich gemeinten Mahnungen einzugreifen, doch fruchteten diese Bemühungen wenig.

Ein weiterer Missstand war, dass die Kirche damals käufliche Ablässe anbot, mit denen man sein Seelenheil, ungeachtet all dessen, was man auf dem Gewissen hatte, gegen klingende Münze sichern konnte. Beispielsweise zerstörte 1511 ein Brand grosse Teile des Konstanzer Münsters. Um das Geld für den Wiederaufbau zusammenzubringen wurde ein Konstanzer-Münster-Abläss verkündet. Dieser wurde u.a. auch in den Bistümern Konstanz und Chur neben dem laufenden Abläss zum Bau der Peterskirche in Rom zum Kauf angeboten.

Den Einsichtigen war klar, dass es so nicht weitergehen konnte und auch auf kirchlicher Seite wurden ständig kleinere Reformen vorgenommen. Von einem echten Aufbruch, der die Fragen der Zeit gelöst hätte, einer Reform an Haupt und Gliedern, war aber wenig zu spüren. Auf dem Stuhl Petri sass von 1513–21 Leo X, ein Florentiner, ein Medici. Von ihm hiess es, er sei zu dick und faul gewesen, um selbst zu sündigen, er habe sich dies darum auf der Bühne vorführen lassen. Vom



Ablasshandel, Holzschnitt von Hans Holbein dem Jüngeren

machtpolitischen Tagesgeschäft vollauf in Anspruch genommen, verfügte er weder über die Zeit noch den Willen, sich ernsthaft mit den Problemen seiner Kirche auseinanderzusetzen. Immerhin war er bereit, den Streit in Deutschland mit diplomatischer Vornehmheit beizulegen. Sein Nachfolger Hadrian VI, ein wahrhaft frommer und gottesfürchtiger Mann, fühlte sich dem Deutschen Kaiser verpflichtet. Als dessen Erzieher war er auf dringende Bitten Karl V. willens, die Dinge wieder ins Lot zu bringen. Er ging sogar so weit, vor dem Reichstage in Nürnberg 1522/23 mit einem Schuldbekenntnis der Kirche zu beginnen. Allein, er fand kirchenintern wenig Rückhalt und ist wohl aus Gram vor der Zeit gestorben. Damit war ein verheissungsvoller Ansatz zur Verhinderung der Glaubensspaltung vertan.

1523 folgte wieder ein Medici-Papst, ein Renaissancefürst wie sein Cousin und Vorgänger. Er widmete sich vor allem der Erweiterung des Kirchenstaates und der Ausgestaltung der römischen Prachtsbauten. Rom war wieder mit sich selbst beschäftigt und stand dem drohenden Gewitter, das sich im deutschsprachigen Raum zusammenbraute, verständnislos gegenüber. Der Vatikan hat nicht erkannt, dass Luther als Sprecher der Erneuerer, dem Volk nicht nur aufs Maul geschaut, sondern weitgehend aus dem Herzen gesprochen hatte.

Die Reformer waren daher auf sich selbst gestellt. Mit der Zeit formierte sich aus der berechtigten Kritik an den offenkundigen Mängeln der

damaligen Kirche und auf dem Nährboden einer weitverbreiteten anti-römischen Stimmung eine neue Glaubenslehre. Als man in Rom den Ernst der Lage begriff, war es zu spät – die Bewegung war nicht mehr in den Griff zu bekommen.

Der Mann Zwingli

Es war noch kein Reformator, der da am Neujahrstag 1519 als neuer Leutpriester die Kanzel des Grossmünsters bestieg. Das beweisen seine Freundschaft mit seinem nachmaligen katholischen Gegenspieler Johann Faber aus Konstanz und die Förderung, die ihm Kardinal Schiner angedeihen liess. Zwingli (von zwinilinc = Zwilling) galt als Humanist, der mit den führenden Geistern seiner Zeit vertraulichen Umgang pflegte. Ein Stubengelehrter war er aber nicht, sah man ihn doch 1515 als Feldprediger gen Marignano ziehen. Er war volksverbunden, mit offenem Ohr gegenüber den Nöten der Menschen. Missbehagen erfüllte ihn über die verbreitete Sittenlosigkeit und über die Amtskirche, die sich, oft in Äusserlichkeiten erstarrt, dem Text des Evangeliums entfremdet hatte.

Seine Form der Predigt war neu für Zürich. Zwingli konzentrierte sich voll auf die Auslegung der Bibel und liess nur sie als Quelle gelten. Mit seiner Ablehnung des Reislauferns befand er sich zudem im Einklang mit einem grossen Teil des Rates und der Bevölkerung Zürichs. Doch waren noch lange nicht alle mit Zwingli einverstanden. Damit war der Kampf um die gegensätzlichen Auffassungen, wie er bereits in Deutschland tobte, nach Zürich getragen. Dabei muss sich Zwingli wohl bewusst gewesen sein, dass Luthers Lehre bereits 1518 vom Papst in aller Form verworfen worden war.

Nach dem Zeugnis seiner Frau weilte Zwingli gerade in einer Badekur in Pfäfers als 1519 die Pest ausbrach. Getreu seinem Amtseid eilte er sofort nach Zürich, um den Kranken und Sterbenden beizustehen. Auch ihn warf die Pest aufs Krankenlager. Er war nur knapp dem Tode entronnen, überzeugt davon, dem von menschlichen Zutaten befreiten Gotteswort zum Durchbruch verhelfen zu müssen – die Reformation in Zürich hatte begonnen.

Volketswil erhält einen eigenen Kaplan

Seit altersher waren alle Teile der Gemeinde Volketswil nach Uster kirchgenössig. Das bedingte einen langen Kirchweg, was vor allem bei schlechtem Wetter beschwerlich war. Es soll zudem vorgekommen sein, dass Kranke ohne kirchlichen Beistand starben und Kinder unge-

tauft beerdigt werden mussten. Kein Wunder, dass die Volketswiler nach einer eigenen Kirchgemeinde strebten. Am Vorabend der Reformation kamen sie endlich ans Ziel ihrer Wünsche. Unter Führung von Johannes Gul konnten sie dem in Zürich weilenden päpstlichen Nuntius ihre Begehren vortragen. Dieser wies am 5. März 1520 Probst Felix Frey zum Grossmünster an, die Sache zu regeln. Ein gutes Jahr später, am 18. März 1521 verkündete dann der Propst sein «Urtheil betreffend Ablösung der Capelle Volkenschweil von der Pfarrkirche Uster, unter Wahrung der bisherigen Anrechte des Abtes von Rüti, der Propstei Zürich, des Spitals und des Burgers Gerold Meyer von Knonau an den dortigen Zehnten». Das war ein Urteil, das allen Parteien etwas gab. Die Volketswiler bekamen ihre Kirche zu eigenen Kosten, mussten jedoch die überkommenden Lasten weiter wie bisher tragen und die Kirche zu Uster miterhalten. Mit dieser Ablösung waren aber weder der Abt von Rüti noch die Ustermer Kirchherren einverstanden, die um ihre Einkünfte fürchteten. Sie gelangten an den Rat, welcher am 8. Mai 1521 folgendermassen entschied: «Die von Volketsweil, Hegnau, Zimikon, Missikon (Isikon) und Kindhausen hatten mit Hülfe des päpstlichen Legaten Antonius Puccius in ihre Capelle eine Kaplaneipfründe zu stiften unterstanden. Der Kammerer und Leutpriester zu Uster und der Abt zu Rüti als Lehensherr hatten Einsprache erhoben, damit die Leutpriestereipfrund nicht Eintrag erleide. Der Propst zum Grossmünster ordnete durch gütlichen Entscheid die Sache, und der Rath bestätigte nun dieses Urtheil, insbesondere dass durch die Stiftung Niemandem in seinen Rechten Abbruch geschehen dürfe».

Zur Ausstattung der Kirche wurde den Einwohnern auferlegt, ein Kapital von 1000 Gulden oder jährlicher Zins von 50 Gulden innerhalb von 8 Jahren bereitzustellen. Wenn dies erfolgt sei, so dürften sie dem Bischof den ersten Priester vorschlagen. Später solle dieses Recht an den Abt von Rüti übergehen, dem es aber untersagt sei, die Pfründe Volketswil seinem Kloster oder der Kirche Uster einzuverleiben, um keinen materiellen Vorteil zu gewinnen. Ausserdem dürfe er keine Ordensgeistlichen benennen. Die Volketswiler hatten nun wohl ihren eigenen Kaplan und ihre eigene Kirche, waren aber verpflichtet, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt in die Ustermer Mutterkirche zu gehen. Sie mussten sich auch in Uster trauen und beerdigen lassen, denn das waren gottesdienstliche Handlungen, welche viele Gläubige anzogen und auf einen gefüllten Klingelbeutel hoffen liessen. Am meisten stiessen sich aber die Volketswiler daran, dass sie den Sigristen von Uster für das Läuten der Kirchenglocken zu entschädigen hatten. Ohne Erfolg versuchten sie, sich dieser lästigen Pflicht zu entziehen. Unter diesen Umständen war die Pfarrstelle in Volketswil, die damals noch nicht einmal über ein eigenes Pfarrhaus verfügte, nur eine halbe Sache. Oft wurde sie von Pfarrern aus der Stadt nebenher erle-

digst – Reichtümer waren damit nicht zu verdienen. Immerhin, die Volketswiler waren glücklich, 1521 den ersten eigenen Pfarrer, Wolfgang Iberger (Schleitz) in ihrer Gemeinde zu haben, als die Reformation in Zürich Gestalt anzunehmen begann. Die Verwirklichung der eigenen Volketswiler-Pfarrei erfolgte also unter veränderten Verhältnissen.

Die Durchführung der Reformation

Die Welt wird von alten Männern regiert. Auch der alte Zürcher Stadtstaat bildete keine Ausnahme von dieser Regel. Augenfällig ist dabei die überlegene Staatskunst, welche die Reformation mit einer Behutsamkeit sondergleichen, ohne allzu grosse Erschütterungen, zu Ende brachte. Das kommt auch in der Chronik von Bernhard Wyss zum Ausdruck, der meint: «Und das ich für ein gros wunder und gnad Gottes schätz, dass diese ding alle mit guotem friden geschachend, dass nie keim menschen nüt darumb beschach, ouch kein ufruor darus ward». Das Hauptanliegen der Gnädigen Herren war, das etwas heruntergekommene Staatsschiff wieder ins Ruder zu zwingen und die Kirche vermehrt in den Griff zu bekommen. Und dazu war der Tatmensch Zwingli mit seinen klaren Vorstellungen in ihren Augen der richtige Mann. Dass die Ratsherren aber im Laufe der Entwicklung, wie das oft zu geschehen pflegt, eher die Geschobenen wurden, dürfte ihnen spätestens dann klar geworden sein, als es galt gegen die altgläubigen Miteidgenossen in die Schlacht zu ziehen . . .

Zwinglis Predigten im Grossmünster fanden Anklang. Im Januar 1522 sagte Zürich jeglichem Solddienst ab, auch dem päpstlichen. Zusehends begann man auch die traditionellen Regeln der Kirche in aller Öffentlichkeit zu missachten. Eine davon war die Ehelosigkeit der Priester. Anfang April 1524 heiratete Zwingli, ohne dass von kirchlicher Seite etwas geschah. Zwinglis Frau Anna: «. . . (wir) wussten, dass wir zusammengehörten und vollzogen den Eheschluss. Allerdings war eine öffentliche Verkündigung in der Kirche nicht möglich, da ja mein Mann rechtlich damals noch Priester und daher an das Zölibatsgelübde gebunden war. Schon vorher hat Zwingli die Abschaffung des Zwangs der Ehelosigkeit beantragt. Zwei Jahre verhandelte Zwingli mit kirchlichen Instanzen. Nichts regte sich».

Schon vor Zwingli hatte sich als einer der ersten der damals etwa 500 Priester im Kanton, der von Zwinglis Ideen beseelte Kaplan von Volketswil verehelicht. Wyss hat dies in seiner Chronik prägnant festgehalten: «Anno 1523 uf sonntag des 15 dritten herpsts (15. November) gieng der kilchherr von Folckenschwil mit eim purenmeidtli z'kilchen».

Der nächste Akt war eine vom Rat veranstaltete öffentliche Disputation am 29. Januar 1523 im Rathaus. Sie endete mit einem Sieg Zwin-

glis, wie im entsprechenden Ratsprotokoll nachzulesen ist: «Burgermeister, Radt und der gross Radt der Stat Zürich . . . ist ir ernstlich Meinung, dass Meister Tzwinly fürfahren und hinfür wie bisher das heilig Evangelion und die recht göttlich Gschrift verkünde so lang bis er eins besseren belehrt werde».

Eine zweite Disputation fand im Herbst 1523 statt. Das Terrain war nun so weit vorbereitet, dass sich der Rat entschliessen konnte, schrittweise Reformen durchzuführen, sowie aufklärende Predigten in allen Landgemeinden anzuordnen. Damit war de facto die Zürcher Staatskirche entstanden, obwohl man nominell immer noch dem Bistum Konstanz zugehörig war. Auf Ostern 1524 wurden zunächst die Ablässe verboten, dann die Wallfahrten, die Beichte und die letzte Ölung abgeschafft. Im Dezember des gleichen Jahres folgte die Aufhebung der Klöster. Ostern 1525 sah den Ersatz der Messe durch das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Hernach beschloss der Rat den Austritt Zürichs aus dem Bistum Konstanz: die Reformation war vollzogen.

Es hat also zweieinhalb Jahre gedauert von der ersten Disputation bis zur Durchführung der letzten Massnahmen, und es ist nicht immer ohne Widerstände gegangen. Doch hatten mit diesem sanften Vorgehen die Untertanen Zeit, sich in die neue Ordnung einzufügen.

Die Auswirkungen auf Volketswil . . .

Wie bereits angeführt, hat die Bestellung eines eigenen Pfarrers durch die Reformation keine Verzögerung erfahren, wenn auch Hegnau mit seinem Beitrag von 100 Pfund Schwierigkeiten machte. Es stellt sich nun aber doch die Frage, wie die einfachen Leute auf dem Land die Neuausrichtung in kirchlichen Dingen aufnahmen. War die Reformation schon für die Stadtbevölkerung, welche naturgemäss über mehr Informationen verfügte, ungeheuerlich und aufwühlend, so war die Landbevölkerung sicher zutiefst erschüttert. Konkrete Zeugnisse hierüber sind aber für unsere Gegend nicht aufzutreiben. Man kann aber davon ausgehen, dass die Volketswiler froh waren, eine eigene Kirchgemeinde zu haben und das Erreichte kaum aufs Spiel setzen wollten. Sie haben sich wohl mehr oder weniger freudig mit den Neuerungen abgefunden. Es scheint, dass sie mit ihrem ersten Pfarrer zufrieden waren, heisst es doch im Protokoll der Synode vom 21. April 1528: «Volkenschwyl – Klagend nünsts, dann loben in vast; si sygend aber bedersyts arm. Begehrend handriche, das gottshus Rüti und spital Zürich händ zechenden. Der Prädikant hat nit mer dann 30 Gulden und 6 Viertel Kernen». Auch im Protokoll der nächsten Synode vom 25./26. Oktober 1530 tönt es ähnlich: «Volkenschwil: H. Wolfgang (Schleitz) Wäre wohl anderschwohin ze ordnen, er lidet armuot».

Um diese Armut etwas zu lindern, las der Kaplan auch in Hegnau Messen gegen eine Vergütung von 5 Pfund jährlich. Als sich aber der Kaplan in der Kirche von Volketswil verehelichte, weigerten sich die Hegnauer, die 5 Pfund weiterhin zu zahlen. Von einem verheirateten Pfarrer wollten sie nichts wissen.

Zwinglis Verdikt des Reislaufens fand Anklang bei den Bauern. Auch in der Herrschaft Greifensee, deren Grenze damals mitten durch die heutige Gemeinde Volketswil lief, erklärte man das Missfallen mit dem Franzosenbündnis. Man war der Meinung, dadurch würde der König von Frankreich Herr, statt «unserer gnedig lieb herren von Zürich». Allerdings, was die Freiheit des Christenmenschen anging, so hatten die darbenenden Bauern eine von der Obrigkeit abweichende Auffassung. Sie sahen sie etwas umfassender und verstanden darunter auch die Freiheit vom Zehnten – sie fassten die Reformation nicht nur religiös, sondern auch sozial auf. Die Herrschaftsleute von Greifensee stellten daher ihre Forderungen. Der Rat fing diese etwas weit gehenden Vorstellungen aber geschickt ab. Er verlegte sich aufs Verhandeln, hörte eine Delegation an und ordnete schliesslich Verbesserungen an. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass eine einzige Forderung aus dem kirchlichen Leben stammte. Es wurde verlangt, dass man Pfarrer abberufen dürfe, die nicht das Wort Gottes verkünden oder sich ungebührlich verhielten. Etwas musste der Rat ja bewilligen und so wurde diesem Anliegen entsprochen. Die Zürcher Kirchgemeinden haben damit frühzeitig ein demokratisches Recht durchgesetzt, um das anderswo noch schwer gerungen werden musste.

... zeigten sich vor allem im sozialen Bereich

Von 1471 bis 1525, also in nur zwei Menschenaltern, hatte sich die Kantonsbevölkerung (ohne Stadt) von 25 000 auf rund 50 000 Seelen vermehrt. Mit dieser Verdoppelung der Einwohnerzahl war im Verhältnis zu den damaligen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion die obere Grenze erreicht. In der Reformationszeit begann auch eine Verknappung der Lebensmittel, die aber mit der Reformation selbst nichts zu tun hatte. Eine Teuerung griff um sich. Ausgerechnet in Volketswil entzündete sich der erste soziale Konflikt zwischen Tagelöhnern und Bauern. Waren in den Steuerverzeichnissen des 15. Jahrhunderts die Tagelöhner noch mit den Geistlichen, Schmieden, Müllern und Handwerkern aufgeführt, so hatte sich die Situation 1529 gründlich geändert. Tagelöhner waren bisher Männer gewesen, die neben einer kleinen

Thamas wundert sich vnder beyden zu vellenow dem künnd
 asungeligen mit isten brieffe Das ist offentt für dat
 ein andert vund dinnamen niner gualigen herren
 burger meisters vund räten der datt zu irsch ein offen
 dem beritt. Jed freuen wifen Thamas vndolfenat
 tere burger zu irsch der zitt beyt zu hyling niner
 guntigen herren zu vellenow offentlich zuge wep
 sass. vund für nitz ingritz kommen sind. Die herren
 all tagen vorgehenlich des dorfs zu veldemittel vyl an
 einens tage vund dargen all einentt des vor
 gemelten dorfs zu veldemittel vyl an andern tag
 zu beider seit vor für sprangott dem vortem
 vund vrschundigen anten tagen vor in vort veldem
 wie das daff zu veldemittel vyl ein große all mein
 habind in gely vund in veld. dargen die pirschun oder
 die einentt etwas sonderung dargen zu irsch
 vrmünd vund dargen in vort mitt ein andern
 konen vund dargen als an die einentt
 daff da sagind. ob si das für ein all mein vund gunt
 warg atzind habind oder mitt. vund als die ein
 entt hertter dargen zela für vund gertt. Ja si habind
 für ein all mein vund si ein vortte all mein
 dar uff die tagen vor für veldemittel vyl. die wyl die ein
 entt veld sagind vffre ein all mein daff vortte gunt gunt
 hoffind si das solt all mein allen denen zu veldemittel
 vyl so si dargen ind gertt. dem armen veldem
 ringen allengleichigen so nitz konen. vund was
 felt man dargen zu irsch niner veldemittel vund
 möge einens. Ja solt man einentt dargen veldemittel
 veldemittel vyl gertt vund also vortte veldemittel dargen

Landwirtschaft mit ein bis zwei Kühen und einigen andern Tieren, noch Zeit fanden, einer gesuchten und gutbezahlten Arbeit nachzugehen. Durch die Zunahme der Bevölkerung und der damit einhergehenden Verknappung der Lebensgrundlagen, waren die Tagelöhner oder Tagener, verarmt und der Unterklasse zuzurechnen. Aus Mangel an bebaubarem Land mussten sie nun zu schlechten Bedingungen auswärts arbeiten, denn sie waren in übergrosser Zahl verfügbar.

In Volketswil gerieten die Tagelöhner in eine Auseinandersetzung mit den Bauern wegen der Holznutzung im Gemeindewald. Am 12. Mai 1529 wurde die Streitsache unter dem Vorsitz von Hanns Windtsch, Untervogt zu Illnau, gerichtlich ausgetragen. Die Tagelöhner verlangten «als dann das Dorff zu Volckentschwyl eine grosse Allmeind habind», die der Gemeinde gehöre «darin man gmein Holtzhöw usgebe». Das bedeute nichts anderes, als die Allmend zu gleichen Teilen an jedermann, ob reich oder arm, zu verteilen. Vor Gericht begründeten sie ihr Begehren damit, dass die «Buwlütt (Bauern) unerloup in den Wald farind und darinn Zün und annder Holtz was sy wollin howind dadurch der Wald so träffentlich gewüst» werde. Neben der Waldverwüstung führten sie noch an – ein Hinweis auf das Gemeinwohl macht sich immer gut –, dass wenn das nicht abgestellt werde, «so wärde zu langen Tagen grosser Mangel an Holtz sin». Die Bauern hingegen erwiderten «wie die Tag nower faul syen und so man Holtzhöw us welle geben so übermerind die Tag nower sy lauffe iri ettlicher in den Wald». Wenn wundert's, dass die Bauern die Auffassung vertraten, die Waldzerstörung sei den Tagelöhnern und nicht ihnen anzulasten. Ferner führten sie an «so man Holtzhöw usgeben welle sölle man den Holtzhow usgeben nach dem ein jeder Stür und Bruch geben müss». Schliesslich beriefen sie sich auf einen vor 30 Jahren von Landvogt Rudolf Escher gegebenen Spruchbrief, der die Austeilung gegen Zins begründe. Damit beriefen sie sich auf Zeiten, in denen sich das Tagelöhner-Problem noch gar nicht gestellt hatte. Die Richter waren jedoch laut Protokoll einhellig und erkannten: «Wann die Tag nower und die Buwlütt gemeinlich mit einandern eins werden und das mer an der Gemeind wirrt das sy ein Holtzhow usgeben werd, dann sönd die verordneten des Dorffs, den Holtzhow usgeben». Da die Tagelöhner 1529 die Mehrheit ausmachten, war die Wirkung dieses salomonischen Urteilsspruches klar – es musste Realteilung vorgenommen werden. Es kam indes nicht so weit. Die Bauern appellierten an die Obrigkeit in Zürich. Diese entschied im Sinne der älteren Rechtssatzung und unterstützte damit einen leistungsfähigen Bauernstand. Die Bauern konnten nach wie vor im Zins grössere Teile der Allmend bewirtschaften; der konservative Geist hatte die Oberhand behalten.



Grossmünster Zürich, Zwinglitüre von Otto Münch: Jakob Kaiser, Pfarrer von Schwerzenbach, wird am 29. Mai 1529 zu Schwyz verbrannt. Reproduktion mit freundlicher Genehmigung der Kirchenpflege Grossmünster (Foto Winizki)

Der Kaiser von Schwerzenbach

In Schwerzenbach amtierte ab 1522 Jakob Kaiser (auch Schlosser genannt) als Prädikant. Er war einer der überzeugtesten Anhänger Zwinglis im Glattal. Als im April 1523 als erster Pfarrer Wilhelm Räubli aus Witikon «eine junkfrowen, genannt Adelheid Leemanin von Hirslanden in bisin irer mouter, brüderen, fründen und vor 51 personen» heiratete, hielt Kaiser die Predigt. Wie Bernhard Wyss berichtet, würdigte Kaiser dabei die Tatsache, dass hier zum erstenmal in der Eidgenossen-

schaft ein Priester in aller Form in den Stand der Ehe trete, was ihnen Päpste und Bischöfe viele hundert Jahre verwehrt hätten. Die Verheiratung Rübli machte grosses Aufsehen und Wyss war offenbar auch dabei, denn er meldet weiter, er und Heinrich Uttinger «wärend am imbis und an der schenki von wunders wägen hinuf gegangen». Kaiser selbst trat im Herbst, ein paar Tage vor dem Volketswiler Iberger, vor den Traualtar.

Pfarrer Kaiser begnügte sich aber nicht damit, Zeichen zu setzen und seinen anvertrauten Kirchengenossen das Evangelium zu verkünden. Vor Antritt seiner Schwerzenbacher Stelle war er Pfarrer auf Ufenau gewesen. Sein eifriges Predigen gegen den Bilderdienst und der Tausch eines Palmesels gegen einen schlichten Sägebock hatten den Zorn der Schwyzer erregt. Der Palmesel war ein kirchliches Requisit, das am Palmsonntag vielerorts zur Erinnerung an den Einzug Jesu in Jerusalem umhergeführt wurde.

Während seiner Schwerzenbacher Zeit baten ihn die Leute von Oberkirch bei Kaltbrunn SG, ihnen doch das wahre Gotteswort zu verkünden. Das Gasterland jedoch, die Gegend von Uznach, regierten Schwyz und Glarus, wobei Glarus damals die Verwaltung besorgte. Reformierte Predigten wurden in diesem Gebiet nicht geduldet und waren daher eine riskante Angelegenheit, besonders wenn man, wie Kaiser früher, bereits unliebsam aufgefallen war. Kaiser kümmerte dies aber nicht. Da er aus der Gegend stammte und die Leute kannte, nahm er die Berufung an. Aus familiären Gründen blieb er aber in Greifensee wohnen und machte sich oft am Samstag auf den Weg nach Oberkirch um dort die neue Lehre zu verkündigen, dieweil an seiner statt ein anderer in Schwerzenbach predigte. Das nahm jedoch ein böses Ende. Am 22. Mai 1529 lauerten ihm die Schwyzer auf und legten, laut Wyss, «sechs man ob Uznach in ein hölzli. Die fiengend in». Dieses Gehölz soll sich nur ein paar Schritte ennet der Kantonsgrenze im st. gallischen Eschenbach befunden haben. Obwohl sich die Zürcher sofort energisch für ihn einsetzten, wurde Kaiser nach Schwyz in Gewahrsam gebracht. Die Landsgemeinde verurteilte ihn am 29. Mai als Ketzer und er wurde noch gleichentags verbrannt. Chronist Wyss meldet, er habe sich mannhaft gehalten: «Diser herr Jacob ist so christenlich gstorben und hat Gott so grösslichen globt, dass er in darzuo berüft, dass er um sins göttlichen worts willen sölte gmarteret und tödt werden und darzuo Gott trulichen gepetten für sine durächter (Verfolger). Wie nun dise sachen von Gott gerochen werdind zuo siner zit, das stadt zuo Gott». Als Rache Gottes empfanden die damaligen Zürcher sicher, dass laut Artikel sieben des ersten Kappeler Landfriedens «Herr Jacoben Schlosser kinden, den die von Schwytz um des gloubens willen verbrent habend» hundert höchst irdische Kronen bezahlt werden mussten.

Der Märtyrertod Kaisers zeigt, wie stark die Leidenschaften in Glaubensdingen damals waren. Der Zwischenfall trug viel dazu bei, die tiefe Kluft zwischen Zürich und der Innerschweiz unüberbrückbar zu machen. Am 8. Juni 1529 erklärte Zürich den fünf inneren katholisch geliebten Orten den Krieg.

Quellen

Gedruckte:

Handbuch der Weltgeschichte, Bd. 2, A. Randa, 1954
Schweizer Geschichte, P. Dürrenmatt, 1957
Luther, H. Lilje, Rowohlt's Monographien, 1965
Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, E. Egli, 1879
Geschichte der Gemeinde Uster, Paul Kläui, 1964
Etat des Zürcher Ministeriums, Kaspar Wirz, 1890
Zürcher Pfarrerbuch, Dejung/Wuhrmann, 1953
Die Zürcher Kirche, Zimmermann, 1878
Die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich, Wirz, 1793
Quellen zur schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. 1, G. Finsler, 1901

Handschriftliche:

Chronik des Bernhard Wyss 1519-30, Zentralbibliothek
Spruchbrief des Gerichts Illnau vom 12.5.1529, StAZ

Vergrößerung der Kapelle zur Kirche vor 400 Jahren

Willy Fischer, Ittigen BE

Die der heiligen Agatha geweihte Kapelle war ursprünglich eine Filiale der Mutterkirche in Uster. Ab 1521, nach Errichtung der eigenen Pfarrpfünde hatte die Kapelle nicht mehr nur den Dorfbewohnern von Volketswil zu dienen, sondern ebenso den Kirchgenossen aus dem Dorf Hegnau, sowie den Höfen Kindhausen, Zimikon und dem kurz darauf abgegangenen Isikon. Mit der allmählichen Bevölkerungszunahme musste dies aber zu Platzschwierigkeiten führen.

1581 erhielt die junge Kirchgemeinde im 28-jährigen Johannes Collin, auch Ambühl genannt, einen neuen Prädikanten. Er war schon sieben Jahre früher ordiniert worden, bis dahin aber stellenlos geblieben. Seine beiden Halbbrüder Rudolf und Theodor standen ebenfalls als Seelsorger im Dienst der Zürcher Kirche. Vater der drei war Rudolf Collin (1499–1578) aus Gundelingen bei Luzern. 1524 hatte er auf seine Chorherrenstelle am Kloster St. Urban verzichtet und sich in Zürich niedergelassen, dort vorerst das Seilerhandwerk betrieben, sich ins Bürgerrecht eingekauft und war Meister geworden. Sein berühmtester Lehrling wurde der originelle Thomas Platter. Später berief Zwingli den gelehrten Collin als Professor der griechischen Sprache ans Grossmünster. Bei der Disputation in Bern nahm er als Beiständer teil. 1529 war Collin der einzige Begleiter Zwinglis auf dessen Reise nach Marburg zum Treffen mit Martin Luther und in ausserpolitischen Angelegenheiten die rechte Hand des Zürcher Reformators.

Der junge Johannes Collin predigte 1584 auch in der Hegnauer Kapelle und teilte dort das Abendmahl aus, was die Kirchgemeinde 1 Pfund 6 Schilling kostete. Er blieb in Volketswil bis er 1588 nach Schwamendingen wechselte. Sein Nachfolger wurde Andreas Wolf, der aus Hemberg im Toggenburg stammende Pfarrerssohn. Dieser führte bei uns noch im gleichen Jahr die Pfarrbücher ein, vorerst für die Taufen, ab 1589 auch das Verzeichnis der Ehen.

Spätestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts gehörte der stattliche und noch ungeteilte Hof zu Kindhausen der angesehenen Stadtzürcher Familie Keller vom Steinbock. Die bedeutendste Persönlichkeit aus derselben wurde der 1537 geborene Johannes. Erst war er Ratssubstitut, dann Rechenschreiber und erhielt 1573 den wichtigen Posten des Obmanns gemeiner Klöster womit ihm die gesamte Verwaltung der bei der Reformation verstaatlichten Gotteshäuser unterstand. Natürlich ritt er von Zeit zu Zeit zum Lehenhof nach Kindhausen und lernte so die Verhältnisse in der noch jungen Kirchgemeinde Volketswil persönlich kennen. Wir können uns gut vorstellen, dass er die Vorgesetzten derselben zu einem Vorstoss bei der Obrigkeit in Zürich ermunterte um damit der in der Kapelle aufgekommenen Platznot begegnen zu können. 1594 brachte dann die Krönung von Kellers Laufbahn mit seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadtrepublik.

Hiemit die gemaint die Wolkenbüchel der Riden zu verordnen, begründet
aus der, dass, dass und der zu den zu den, unbedingt sind, soll der:
Lauderlogt Honan Laribus Laribus Laribus, und der der, alles
unverändert, die so der ab das beifolgende fünfzig, das der
Lauderlogt Honan Laribus Laribus Laribus, und der der, alles
unverändert, die so der ab das beifolgende fünfzig, das der
Lauderlogt Honan Laribus Laribus Laribus, und der der, alles
unverändert, die so der ab das beifolgende fünfzig, das der

Actum Montags d. 15. Julij 1583

Coram Senatu

Præfidentibus

So erschien 1583 eine Abordnung der Kirchgemeinde vor dem Rat zu Zürich mit dem Begehren um Erweiterung ihrer Kapelle zur Kirche. Sie anerkennen zugleich die Übernahme der Führen für das Baumaterial, Kalk, Steine, Sand und Holz. Das Gesuch fiel denn auch auf guten Boden und der Rat bestimmte Landvogt Kaspar Thomann von der Kyburg zum Baumeister. «Auch soll er der Gmeind helfen alles verdinge, auch so ihm etwas beschwerlich fürfiele, das den Rechenherren fürbringen die darin zu handeln Gewalt haben». Das klare Protokoll des Stadtschreibers trägt das Datum des 15. Juli 1583 und schliesst mit der Kompetenzerteilung an zwei Personen: «Ist Herren Obmann Kellern, und Mr. Antoni Oeri, die Kilch gleich von nüwen machen zu lassen Gwalt geben». Oeri war 1583/84 Leiter des Bauamtes der Stadtrepublik Zürich. Schon 1567 hatte er als Tischmacher im Schloss Greifensee die Wohnstube neu getäfert und ein Buffet angefertigt.

Ein 1956 beim Abbruch der alten Kirche gefundener Stein im Chorbogen mit der Jahrzahl 1583 weist darauf hin, dass damals mit dem neuen Chorbogen eine Verbreiterung des Gotteshauses mit Polygonalchor erstellt wurde. Nachdem archäologische Untersuchungen fehlen, sind die Ausmasse der Kapelle aus dem 14. Jahrhundert unbekannt. Sicher ist, dass 1583 auch ein neuer Dachreiter errichtet wurde, ein elegantes Türmchen in dem das alte Glöcklein Platz fand. Damit hatten das Dorf und die neue Kirchgemeinde Volketswil ihr weithin sichtbares Wahrzeichen erhalten.

Die Kostenfrage

Die Abnahme der Kirchengutsrechnung erfolgte damals noch vor dem Seelsorger der sie auch aufsetzte. So trafen sich mitten im Winter, am 21. Januar 1584 Pfarrer Collin und die beiden Kilchmeister, Meister Felix Egli von Volketswil und Felix Rüttlinger von Hegnau. Die Einnahmen wiesen drei Posten auf. Der Originaltext lautet:

An Kernen 6 Viertel, zu Gält geschlagen bringt	6 Pfund		
An Gelt	10	5 Schilling	
An Restanz (von Vorjahr)	16	15	11 Haller

Summa des Innemens 33 Pfund, 11 Schilling, 11 Haller

«Dagegen ist das Usgeben so verbuwen, und den Armen gäben, auch vom Win zu des Herrn Tisch (Abendmahl), samt der Zeerung der vordrigen Rechnung (Konsumation bei der Rechnungsabnahme), auch allen Unkosten, so dreingangen aber wann vor unseren Herren (in Zürich) erschinen von der Buwung der nüwen Kilchen.»

	bringt	22 Pfund	3 Schilling	6 Haller
Nach Abzug blibend die Kilchmeyer schuldig		11 Pfund,	8 Schilling,	5 Haller

Somit schaute trotz der bedeutenden Bauten ein Kassenüberschuss heraus. Der dicke Brocken wurde nämlich von der Regierung bezahlt. Dazu war sie auch gut in der Lage, flossen doch aus den verstaatlichten Klostersgütern regelmässig beträchtliche Geldmittel in den Staatsäckel.

Die weitere Baugeschichte

1607 warf ein Sturm den Dachreiter herunter, der zerschellte. Den neuen erstellte im folgenden Jahr Zimmermeister Schwytzer im staatlichen Werkhof in Zürich. Alle Kosten übernahm der Staat und zwar wieder über das Obmannamt, wie die in der Stadt zentralisierte Verwaltung der einstigen Klosterämter hiess. Hier die Rechnung

1608 M. Schwytzer, von dem Helm auf das Thürnli	140 Pfund
1609 Felix Rübeli dem Wirth zu Volketschweil so by ihm verzehrt, als man das Thürnli daselbst aufgericht	35
Gleichfalls allhier verthan als sy den Zeug darzu gehollet	14 Pfund 14 Schilling

Zwei neue Glocken – Turmhelm neu eingedeckt

Das Fehlen eines richtigen Geläuts der Pfarrkirche wurde von der Bevölkerung der inzwischen finanziell etwas erstarkten Kirchgemeinde zusehends als Mangel empfunden. Als 1662 der Turm einer Renovation unterzogen werden musste beschloss sie die Anschaffung von zwei Glocken. Vorgesetzte waren von Volketswil Fähnrich Peter Meyer, Richter und Seckelmeister der Gemeinde sowie Fähnrich Rübeli, Kirchenpfleger; von Hegnau Andreas Geering, Kirchenpfleger. Ferner heisst es «mit Hilfe und Rat ettlicher von Zymicken und Kindhusen». Lieferant war Zunftmeister und Glockengiesser Johannes Füssli in Zürich.

Die grosse Glocke wog 518, die kleinere 106 Pfund.	(Gulden)	(Schilling)
Der Zentner zu 50 Pfund Geld gerechnet ergab das im ganzen abzüglich Anzahlung «mit einem alten brauchten Glöggli» das wohl schon in vorreformatorischer Zeit in der St. Agatha-Kapelle seinen Dienst versehen hatte	312 fl.	20 s.
	52	
	<hr/> 260 fl.	
Kostenaufteilung:		
Gemeinde Volketswil	97 fl.	20 s.
Gemeinde Hegnau	92	20
Die Haushaltungen zu Kindhausen	14	--
Jene zu Zimikon	18	20
Kirchgemeinde	44	--
	<hr/> 266 fl.	20 s.

Laut Quittung im Gemeindebuch bezahlte Volketswil seine zweite Hälfte samt Zins per Martini 1667 am 21. Dezember durch deren Seckelmeister, Fähnrich Jacob Gul.

Glockenstuhl: Die Gemeinden lieferten das Holz und übernahmen die Führen.	
Die Arbeit besorgten Zimmermeister Hans Jacob Gut in Kindhausen sowie Hans Rübeli, der junge Wagner zu Volketswil	47 fl.
Zwei Glockenjoche neu, samt dem Holz	3
Der Schlossermeister von Zürich für das beschlagen beider Glocken und deren Aufhängen	31
	<hr/>
	81 fl.

Das Obmannamt leistete daran nachträglich einen Beitrag von 50 fl.

Auch der Kirchturm wurde neu eingedeckt: Holz, Laden, Schindelholz von der Kirchgemeinde samt den Führen. Die Löhne für das Schindelmachen und die Dachdecker Heinrich und Peter Hobi bezahlte das Obmannamt allein.

Das Zifferblatt am Turm malte Meister Hans Jacob Hulftegger von Greifensee und die Kosten von 16 fl. beglich die Dorfgemeinde Volketswil. Es handelt sich um den gleichen Künstler der 17 Jahre später den prächtigen farbigen Zehntenplan von Volketswil erstellt, den das Staatsarchiv aufbewahrt und kürzlich im Rahmen seiner Ausstellung zum Zwingli-Jubiläum gezeigt hat.

Neue Sorgen: schwankender Turm, Spalt in der grossen Glocke

Gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts mussten die Kirchengenossen feststellen, dass der Turm beim Läuten «da niemand aufrecht stehen können» stark schwankte. Man befürchtete, der Sturm könnte denselben wie schon 1607 wieder abwerfen. 1709 erachtete es die ganze Kirchgemeinde als nötig, denselben zu verbessern und zu befestigen. Deren Vorgesetzte waren dazumal Kirchenpfleger Hans Heinrich Schmid und Landrichter Hans Jacob Schwyter, Wirt, beide von Volketswil sowie Ehegaumer Heinrich Bosshart von Hegnau. Sie erstatteten Landvogt Hans Rudolf Escher zu Kyburg Meldung. Der fand, man müsse grösserem Übel vorbeugen. Bald erschien sein Amtskollege Heinrich Lochmann aus dem nahen Greifensee zu einem Augenschein. Als dann zum Vesperläuten die Glocken nacheinander angezogen wurden und der Turm sich erneut bewegte befahl er, dasselbe sofort einzustellen, es fehle nur wenig «dass der ganze Gloggenstuhl samt dem Helm herunter gefallen».

Man verstärkte die Kirchenmauern und den Turm, den man mit mehreren Balken unterzog und schliesslich noch erhöhte. Es gab nämlich während den Bauarbeiten noch zwei Überraschungen. Einmal brachen die Zimmerleute in den verfaulten Dachstock des Chores ein, glückli-

cherweise ohne weitere Folgen. Finanziell schwerwiegender war, dass sich die grosse Glocke spaltete, was ein Umgiessen nötig machte welches Moritz Füssli in Zürich ausführte. Die neue Glocke wog 67 Pfund mehr als ihre Vorgängerin und erhielt die Wappen des erwähnten Kyburger Landvogts sowie der Gemeinde Volketswil.

Die Rechnungen ergeben ein farbiges Bild der umfangreichen Arbeiten jener Jahre.

Glockengiesser Füssli in Zürich	133 fl.	8 s.
Neu decken des Turms: Decker- und Schmiedlohn, Eisen	97	37
Zimmerleute: ein Mann von Rüschlikon, für Speis und Lohn	13	24
Zimmermstr. Gut von Wangen und Hüsler von Zimikon,:		
Fällen der Eichen und Föhren in den Gemeindewaldungen, aushauen und zimmern	16	1
Schlosser von Greifensee: eine Glocke aufhängen, die mittlere Glocke neu beschlagen und aufhängen	3	38
	9	32
Ein neues Joch und ein Fenster zum Zeithaus (Uhrwerk)	3	20
Zeit machen und die Zeittafeln malen	24	--
Maler Hans Rudolf Füssli von Zürich:		
Turmknopf vergolden, Fahnenstange	9	8
Essen und Trinken der Handwerker	11	20
Kirchmeier: für seine Aufsicht und da er mit Leitern, Stricken, Brettern und Herberg ihnen an die Hand gange	8	12
	331 fl.	--

Im November 1710 richtete Pfarrer Johann Heinrich Spörri namens seiner Kirchgemeinde ein ausführliches Bittschreiben an Bürgermeister David Holzhalb und den Rat zu Zürich. Dabei gab er einen baugeschichtlichen Rückblick zurück bis 1583, hatte man doch im Turmknopf entsprechend Dokumente gefunden und konnte die Arbeiten von 1662 auch aus dem Gemeindebuch Volkeswil zitieren. Der Seelsorger erwähnte auch die wiederholten Frondienste der ganzen Pfarrgemeinde, das Fällen und Führen des Holzes für Laden und Schindeln, des Baumaterials wie Ziegel und Kalk von Schwamendingen, der Steine und der Glocke.

Gemäss obrigkeitlicher Weisung erschienen am 19. Februar 1711 Pfarrer Spörri mit den Vorgesetzten der Kirchgemeinde und der Dorfgemeinden auf der Kanzlei Kyburg. Noch bestand eine Bauschuld von 193 Gulden, nämlich für die Glocke sowie die Restaurierung des Turms. Andererseits war noch immer kein Kirchengut vorhanden worauf Zürich über das Obmannamt einen Staatsbeitrag von 100 Gulden leistete.

Quellen

- Staatsarchiv: Ratsmanual, Pfrundakten E I 30.131
 Kirchengemeindearchiv: älteste Akten II A 1, Kirchengutsrechnungen III A 1
 Zivilgemeindearchiv Volketswil: Gemeindebuch
 H.M. Gubler: Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band III, 1978

Die Welt vor 100 Jahren – politisch und wirtschaftlich gesehen

Hubert Krucker, Hegnau

Als Hauptereignis dieses Jahres darf der Abschluss der Kolonisierung Afrikas durch die Weissen gelten. Deutschland entwickelte seine «Schutzgebiete» (Südwestafrika, das heutige Namibia, Togo, Kamerun und Deutsch-Ostafrika), denn England, die führende Kolonialmacht, war durch den Mahdi-Aufstand im Sudan, der den Fall Khartums und den Tod General Gordons zur Folge hatte, gebunden. Dieser Rückschlag bestärkte das Inselvolk aber nur in seinem Glauben, dass die weisse Rasse die Aufgabe habe, die Rückständigen zu zivilisieren. Die «Bürde des weissen Mannes», wie die Eroberungen auch beschönigend genannt wurden, fanden allgemeine Billigung wie im Anzeiger von Uster unterm 7. Januar 1885 zu lesen war: «Gemeinsam schicken die zivilisierten Nationen ihre Pioniere die Wasserstrasse des Kongo hinauf, das innerste Afrika der Kultur zu erschliessen, und einzeln stellen die europäischen Völker einen Wettlauf nach fernen Kolonien an, wie ihn unter so allgemeiner Beteiligung die Welt noch niemals gesehen hat . . . Wo noch vor fünf Jahren Weisse von Eingebornen aufgefressen wurden, wo deutsche Kaufleute und australische Missionäre 1879 zum Kampf gegen die Kannibalen ausziehen mussten, da flattert jetzt das deutsche Reichsbanner und entwickelt sich unter dem Schutz deutscher Konsulate Handel und Industrie». Der Zukunftsglaube war ungebrochen, es galt, alle Welt mit den Segnungen der Zivilisation zu beglücken und das grosse Geld zu machen.

Allerdings, so wohlgefügt war die Welt doch auch wieder nicht. Besorgte Blicke richteten sich nach Osteuropa. In Österreich-Ungarn, einem Staat, der nach dem Anzeiger «gefährliche Risse und Sprünge in seinen Mauern zeigte», herrschten wie üblich nationale Streitigkeiten. Der kranke Mann am Bosphorus, die Türkei, veranlasste den Korrespondenten des «Anzeigers von Uster» zu folgendem überheblichen Kommentar: «Niemand kann sich mehr verhehlen, dass noch der gegenwärtigen Generation die Aufgabe zufällt, die Frage zu lösen, was an die Stelle der zusammenbrechenden Türkei treten soll. Das Ende der fünfhundertjährigen Herrschaft des Islam in diesem Teile der Welt ist gekommen. Ein Kulturvolk, das zum Herrschen über christliche Völkerschaften berufen ist, sind die Türken nicht. Sie werden unter einem starken, den modernen Bedürfnissen entsprechenden Regiment vielleicht eine sehr brauchbare und nützliche Bevölkerungsklasse abgeben, die man ruhig in ihren jetzigen Wohnsitzen lassen kann, aber an der Spitze des Völkergemisches an der unteren Donau können sie nicht mehr stehen».

In den USA wurde Cleveland zum 22. Präsidenten gewählt. Er wollte die grossen Kapitalisten in ihre Schranken verweisen und eine Drosselung der Einwanderung erreichen.

Neben der Kolonisierung entwickelten sich auch Technik und Wirtschaft weiter. Diese begünstigten vor allem die jüngeren Industrielän-

der Deutschland und die Vereinigten Staaten, welche den Vorsprung Englands einholten und in Chemie und Elektrotechnik führend wurden.

Der erste Autounfall der Welt

1885 war ein Jahr des Verkehrs. Daimler führte im Herbst den stauenden Zuschauern einen Einzylinder-Viertaktmotor auf Rädern vor. Diese fanden zwar das Auto etwas sehr kluges, konnten sich aber nicht vorstellen, dass es jemals die Pferde ersetzen würde. Unabhängig von Daimler ging im gleichen Jahr auch Carl F. Benz mit einem dreirädrigen Wagen auf Vollgummireifen und einem Zweitaktmotor auf Probefahrt. Er erreichte die sagenhafte Geschwindigkeit von 12 Stundenkilometern. Benz gebührt auch die Ehre, den ersten Autounfall der Welt verursacht zu haben, als er in Mannheim gegen eine Ziegelmauer fuhr. In den USA entwickelte Nicola Testa den ersten Induktionsmotor, während die Engländer bereits Fahrräder mit den wichtigsten Bestandteilen des modernen Velos bauten.

1884 war im Zeichen der Kommunikation gestanden. Ottmar Mergenthaler, ein Deutschamerikaner, hatte eine Maschine erfunden, welche die Buchstaben automatisch setzen konnte: die Linotype. Das Zeitalter der Massenpresse mit hohen Auflagen war damit eingeläutet. Bereits hatte das Telefon seinen Siegeszug angetreten. Als epochemachende Leistung galt 1884 die Erstellung der ersten Telefonfernleitung zwischen Boston und New York.

Aber auch in unserer Gegend machte sich das Telefon bemerkbar. Am 17. Dezember wurde nämlich mit dem Graben der Stangenlöcher und Verfühen der Stangen der Telefonleitung Zürich-Uster-Wetzikon in Dübendorf begonnen. Zu diesem Ereignis meint der Ustermer Anzeiger: «Am Neujahr 1886 heisse es, sollen sich Stadt und Landschaft vermittelst dieses modernen Verkehrsmittels schon gratulieren können! Prosit Neujahr! Wer hätte je geglaubt, dass uns Menschen noch das Vergnügen und das Glück beschieden sei, auf stundenweite Entfernungen per Draht noch mit einander sprechen zu können!»

Dem Jahresbericht der VSB ist zu entnehmen, dass 1885 keine «Unfälle oder Ereignisse eingetreten sind, welche auf den Gang der Züge wesentlich nachteilig eingewirkt hätten». Eine ergötzliche Geschichte meldet aber der Anzeiger vom 28.11.85: «Wegen schwerer Betrunktheit (!) des Heizers und des Lokomotivführers blieb letzte Woche zwischen Rheineck und Staad der Zug stecken, indem der wasser- und feuerlosen Maschine der Dampf ausgegangen war. Die empörten Passagiere tauchten den Heizer, um ihn so zu ernüchtern, in einen Bach und schickten ihn dann, nass wie er war, in dem eisigen Ostwind nach Rorschach, um eine Hilfsmaschine zu holen.»

Volketswil – vor 100 Jahren

Edwin Springmann, Hegnau

Eine Rückblende um 100 Jahre soll versuchen, neben den grossen historischen Ereignissen das «kleine Leben», den Alltag, ein wenig auszuleuchten.

Quellen dazu sind reichlich vorhanden wenn man sich bemüht, ein wenig zu stöbern: da gibt es statistische Aufzeichnungen, es erschien regelmässig ein recht interessanter «Zürcher Kalender» und – natürlich für unsere Region besonders interessant – der «Anzeiger von Uster». Dieser übrigens im Jahr 1885 schon im 40. Jahrgang! Eine Zeitung gab es mittwochs und samstags, das Abonnement kostete 3 Franken und es wurde stolz anfangs des Jahres mitgeteilt, dass die Auflage von 3'300 auf 3'450 Exemplare gestiegen sei. Im bäuerlichen Volketswil dürfte es allerdings nicht allzu viele Abonnenten gegeben haben.

Wie gross war es eigentlich damals – unser Volketswil? Die Zahlen der *eidgenössischen Volkszählung von 1888* geben Aufschluss. Es lebten 368 Familien in 338 Wohnhäusern. Von den 1639 Einwohnern waren 1174 Gemeindebürger, 347 Bürger aus Gemeinden des Kantons Zürich, 87 aus anderen Kantonen und 31 Ausländer. Die Muttersprache von 1638 Einwohnern war deutsch, 1 sprach italienisch. Das weibliche Geschlecht war in der Überzahl: 893 weibliche, 746 männliche Einwohner wurden gezählt.

Noch ein kurzer Blick auf den *Zivilstandsbericht für das Jahr 1884*: Geburten in der Gemeinde 39, ausser der Gemeinde 28, wovon 29 männlich und 38 weiblich. Sterbefälle in der Gemeinde 23, ausser der Gemeinde 36, wovon 28 männlich und 31 weiblich. Ehen: verkündet 33, in der Gemeinde getraut 11.

Doch nun genug der trockenen Statistik! Interessanter ist es sicherlich, der Frage nachzugehen, wie man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelebt hat, was hat man verdient, was hat man für die Dinge des täglichen Bedarfs bezahlt.

In dem «Memorabilia Tigurina» ist über den Bezirk Uster vermerkt:

«Die Landwirtschaft wird überall stark betrieben, doch nur in den Gemeinden Scherzenbach und Wangen übersteigt die Zahl der Landwirte diejenige der übrigen Beschäftigten.

Weberei, und zwar vorzüglich in Seide, wird in sämtlichen Gemeinden von zirka 3'300 Personen betrieben. Fabrikarbeiter gibt es 7–800, vorzugsweise in Uster. Zirka 50 Handelsleute und wie anderswo auch überall Handwerker.»

Ganz sicher können wir nicht von der «guten alten Zeit» sprechen. Es gab bestimmt wesentlich mehr Not und Armut in unserer Gegend als heute. Deshalb erträumte sich auch mancher das Glück in Übersee und fast in jeder Zeitung warben Inserate von Reiseagenturen für die Überfahrt nach Nord- und Südamerika. Das liest sich dann so:

«Auswanderung nach Buenos-Ayres (Argentinien)

Am 24. November reisen mit Postdampfer «Kronprinz Friedrich Wil-

Gänzlicher Ausverkauf.

Um möglichst bald aufzuräumen, werden sämtliche Schuhwaaren von frühern Magazinen in r-de-Fonds zu und unter dem Ankauf verkauft.

Auszug einiger Preise:

Frauenbottinen,
elegant,
von Fr. 5.50 an bis zu
18 Fr.

Herrenbottinen,
elegant,
von Fr. 7.50 an bis zu
20 Fr.

Genagelte Schuhe
für Männer,
von Fr. 7.80 an bis zu
13 Fr.



Hohrstiefel
von Fr. 12.50 an bis zu
Fr. 40.

Töcherschuhe
von Fr. 26-29 zu Fr.
4.25.
Fr. 30-34 zu Fr. 5.50.

Kinderschuhe
von Fr. 1.25 an bis zu
Fr. 4.75.

!!Nur so lange Vorrath ist!!

Beste Gelegenheit, solide, elegante und billige Schuhe sich zu verschaffen.

Concurrenz unmöglich.

helm» eine grosse Gesellschaft nach Buenos-Ayres. Diese Gesellschaft besteht nur aus Schweizern und ist ihr Reiseziel Santa Fé wo schon so viele unserer Landsleute ein schönes Fortkommen gefunden haben.»

In einem Leitartikel des «Anzeigers von Uster» findet sich eine interessante Zusammenstellung der durchschnittlichen Löhne für verschiedene Betriebszweige. Hier einige Beispiele:

Baumwoll-Webereien	Fr. 552 – Fr. 749
Seidenwebereien	Fr. 704
Bauschreinereien	Fr. 839
Nagelschmiede	Fr. 910
Mechanische Werkstätten	Fr. 830

Und diese Löhne sind nicht etwa Monatslöhne, sondern Jahreslöhne bei Arbeitszeiten von mehr als 10 Stunden an 6 Tagen in der Woche! So heisst es dann auch weiter «Wie ist mit Löhnchen von 1 Fr. 15 Rp. bis 1 Fr. 50 Rp. eine ausreichende, menschenwürdige Existenz möglich? Wie will ein Familienvater mit 1½ oder auch 2 Franken täglich sich und die Seinen anständig durchbringen? Wie für die kranken Tage, wie für das Alter vorsorgen?»

Das Milchgeld für die Landwirte in Volketswil wird für 1885/86 mit Fr. 6.15 per 50 kg festgesetzt.

Wenn man mit diesen Angaben relativiert, dann verlieren die Preise für Nahrungsmittel und Bekleidung, die wir den Inseraten entnehmen, wieder vieles von ihrer Attraktivität.

Bei einem Tageslohn von Fr. 1.50 ist eben der Ausverkaufspreis von Fr. 20.– für einen Winteranzug «in reiner Wolle, Chéviot, schöne Dessins» wieder gar nicht mehr so günstig.

Den «Caffee mit Fr. –.65 bis –.80 das Pfund» hat man sich wohl nur zu ganz besonderen Gelegenheiten geleistet. Normal begnügte man sich mit gerösteten Wegluegere-Wurzeln und Eicheln. Sparsam ist man sicher auch mit dem Zucker (35 Cents das ½ Kilo beim Stock) und dem Lampenöl (100 Cents per Liter) umgegangen!

Eingekauft hat man wohl bei A. Wettstein, «Bäcker und Colonialwaaren», der ein recht breites Sortiment führte. In seinen Inseraten werden von der Amlung (einer Reisstärke) bis zu Zwiebeln allerhand Produkte angeboten. Z.B. auch Petroleum, kristallisierte Soda, Kern- und Schmierseife und Maggi-Erzeugnisse «zu Suppen und Breien in Paketen à 1/1 Kilo (2 Pfd)», mit «kleinem Preiszuschlag auch in Blechbüchsen». Aus – auffallend vielen – Gantanzeigen lassen sich auch Preise für Liegenschaften ermitteln. So wird beispielsweise «ein von jeher fleissig begangenes Gasthaus mit ehrhafter Tavernengerechtigkeit, sämtlichem Mobiliar und etwas Garten- und Pflanzland, sowie Stallung, Schopfanbau und eigenem Brunnen im Haus um den billigen Preis von Fr. 13'000.–» angeboten.

Die Assekuranzbeträge für «Wohnhaus mit Scheune» schwanken zwischen Fr. 4'000.– und Fr. 7'000.–.

Wichtige Ereignisse in Volketswil

Am 5. August wurde im «Anzeiger von Uster» berichtet, dass am Schwingfest der Urschweiz in Hohentannen «Herr Berger, Käser aus dem Emmenthal, gegenwärtig in Hegnau, den ersten Preis» errang. Dieser Emmenthaler hat sicherlich den Schwingsport in Volketswil stark beeinflusst, denn es fand am Sonntag, den 6. September ein Schwingfest in Hegnau statt. Gewinner war «Herr Petlasinski, Stadtturnverein Winterthur, mit Kranz».

Im Oktober fand in Wädenswil eine landwirtschaftliche Ausstellung statt, an welcher Landwirte von Volketswil beachtliche Prämierungen erhielten: «Gebr. Müller aus Zimikon in der Fleckviehrace Fr. 50.–. J. Bosshard aus Volketswil für seinen Zuchtstier in der Braunviehrace Fr. 50.–, plus Fr. 50.– Bundesbeitrag. Hans Heinrich Schmid aus Volketswil für Schweine, Bastardrace, Fr. 20.–, ebenso J. Ochsner Gutenswil-Volketswil.»

Am 29. September hat ein Schneefall an den Obstbäumen schweren Schaden angerichtet.

Am 25. 11. wird über einen Brandfall in Gutenswil berichtet, der in seinen Begleitumständen wiederum ein recht interessantes Bild der sozialen Zustände zeichnet. So heisst es in der Mittwochs-Zeitung

«Letzten Montag morgen 5 Uhr brannte in hier das Hrn. Bretscher gehörende, freistehende Wohnhaus nebst Scheune und Stallung bis auf den Grund nieder. Eine Kuh und ein Schwein blieben in den Flammen zurück. Die Fahrhabe, die fast gänzlich verbrannte, war leider nicht versichert. Die Brandursache ist noch nicht bekannt.»

Schon eine Woche später, am 2. 12., gibt es weitere Neuigkeiten zu diesem Brandfall zu berichten:

«Samstag vormittag stellte sich bei Hrn. Polizeikorporal Bosshard, Heinrich Isler von Hermatswil-Pfäffikon, Fabrikarbeiter, geb. 1834, und erklärte, er treibe sich nun ca. 15 Wochen arbeitslos, meistens vom Bettel lebend, herum. – Dieses Lebens und Treibens nun satt, habe er am 23. ds. in der Morgenfrühe im Hause des Landwirth Bretscher in Gutenswil-Volketswil, wo er abends vorher in die Scheune geschlichen und auf dem Heustocke geschlafen, beim Weggehen den Letzteren angezündet und den dort stattgefundenen Brand gestiftet. –

Den Geschädigten will Isler nicht kennen und gibt als Motiv dieses Verbrechens einzig die gewünschte, nunmehr erfolgte Versorgung an.»

Am 9. 12., also wiederum eine Woche später, hat man nochmals über diesen Brand zu schreiben:

«Vagant Heinrich Isler . . . hat letzter Tage, als er auf die betr. Brandstätte geführt werden sollte, die von ihm gemachte Anzeige wider-

rufen und im weiteren die Angabe gemacht, dass er sich in der betr. Brandnacht in einer Wirthschaft der Gemeinde Maur aufgehalten habe, was sich bei gehaltener Nachfrage wirklich bestätigte.»

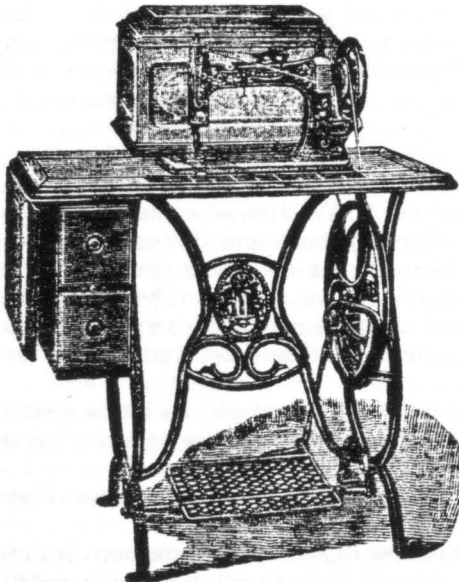
Für das «Entwenden von Früchten» wird ein Einwohner von Hegnau mit Fr. 15.– gebüsst: eine wahrhaft drakonische Strafe, wenn man an den Verdienst in der damaligen Zeit denkt!

Vielleicht noch interessant eine Meldung vom 31. 1.: «Die hiesige Primarschule musste wegen eingetretener Masernkrankheit eingestellt werden».

Ansonsten finden sich für das Jahr 1885 keine aufregenden Meldungen über die «Gemeinde Volketsweil», die im Bezirk Uster im Gegensatz zu heute ganz sicher nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hatte.

Aus der Landwirtschaft

Eine magere Heuernte 1884 führte zu einer Verknappung des Trockenfutters gegen Ende des Winters und «mit Sehnsucht wird das erste Grünfutter erwartet». In der Zeitung wird jedoch ausdrücklich davor gewarnt, den Tieren zu reichlich Grünfutter vorzuwerfen, denn der



Näh- maschinen

in verschied. besten Systemen:

Singer-, Dürckopp-,
Phoenix-, Davis-, Ro-
tationsmaschinen etc.

für jeden Beruf bestens geeignet,
liefert unter Garantie

J. L. Senn,
Eisenwaarenhandlung,
— Uster. —

Vertreter für Gen. A. Rebmann
6) in Rütli.

Anzeige & Empfehlung.



Indem ich für das mir in Oberuster geschenkte Zutrauen höflichst danke, mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Sattler-Geschäft von Georg Schailin's sel. Erben käuflich übernommen, und von heute an im gleichen Lokal betreiben werde. Empfehle mich daher einer geehrten Kundsame von Uster und Umgebung, für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten auf's Angelegenlichste, solide und prompte Arbeit versichernd. Zugleich empfehle sämtliche Laden-Artikel, sowie Kinderwagen zu billigsten Preisen.

Uster, den 31. März 1885.

1)

Achtungsvollst

Wilhelm Wasser,
Sattler und Tapezier.

«grelle Übergang bringt Nachtheile für die Gesundheit der Thiere und ihre Nutzung» und «es kommen zu keiner Zeit des Jahres mehr Erkrankungen im Rindviehstalle vor, als zur Zeit des Beginns der Grünfütterung».

Kunstdünger wurde ebenfalls schon angepriesen und eingesetzt. Allerdings handelte es sich nicht um chemische Produkte, sondern um den stickstoff- und phosphorreichen *Guano*: einen verwitterten Vogelkot, der mit Segelschiffen aus Südamerika importiert wurde.

Die Schädlingsbekämpfung wurde von den Behörden sehr stark gefördert und auch überwacht. So wird z.B. am 11.7. gemeldet, dass «dem Statthalteramt Uster der Bericht über Einsammlung und Vertilgung der Laubkäfer und Engerlinge gegeben wurde: es haben sich keine gezeigt.»

Weniger günstig sieht die Situation beim Blutlausbefall der Apfelbäume aus: Im Bericht an die Direktion des Innern ist zu vermerken, dass 50

Bäume, die 32 Besitzern gehören, befallen sind. «Gleichzeitig wird der Direktion des Innern die Kostenrechnung für die Untersuchung zugestellt im Betrage von Fr. 70.40.»

Geselligkeit

Im Jahre 1885 bestanden in Volketswil 2 Wein- und Speisewirtschaftspatente, 2 in Hegnau, 1 in Kindhausen und 2 in Gutenswil. Das Vereinsleben, die Veranstaltung von Kränzchen und Tanzabenden hat einen hohen Stellenwert im dörflichen Leben besessen. Vor allem natürlich im Herbst und Winter finden sich zahlreiche Inserate für Veranstaltungen, ausführliche Beschreibungen der Anlässe im redaktionellen Teil.

So wird in den Saal zum «Löwen» eingeladen zur Aufführung des Vaterländischen Dramas in 4 Akten «Die Nonne von Wyl», nach der Aufführung «Gemüthliche Unterhaltung». Erster Platz 1 Fr., Zweiter Platz 60 Cts. Oder der «hiesige Männer- und Töchterchor» lädt in den «Sternen» zu seiner Abendunterhaltung ein: «reichhaltiges Programm mit einigen Theaterstücken und komischen Vorträgen»!

Im Herbst inseriert jede der Wirtschaften im Ort und in der Umgebung für ihren «Sauser». Dabei wird heimisches Gewächs – z.B. Meilemer – angepriesen, Walliser-Sauser und – recht häufig – Tyroler-Sauser! Ist nicht eine andere Notiz in diesem Zusammenhang interessant, in der es heisst: «In Feldkirch wurden bei der chemischen Versuchsstation von 20 vorgenommenen Proben tyrolischer Weinsorten alle 20 als gefälscht erkannt?»

Der Griff zur Flasche oder zum Schnapsglas, der Aufenthalt in der Wirtschaft, ist wohl für viele der in äusserst bescheidenen Verhältnissen lebenden Arbeiter und Kleinbauern gerade in der damaligen Zeit der einzige Trost geblieben. Es wird sehr viel über den Missbrauch des Alkohols geschrieben und schliesslich eine hohe Besteuerung eingeführt, um den Konsum einzuschränken. Und gerade im Vorfeld dieser Abstimmung wird sehr viel über den Zusammenhang Armut/Alkohol veröffentlicht. «Was bleibt so schlecht belohnten Arbeitern übrig, als sich auch schlecht zu nähren, zu kleiden und in Ermangelung von etwas Besserem zum Schnaps zu greifen? Liegt nicht in solch' ärmlichen Verdienstverhältnissen die natürliche Erklärung des zunehmenden Schnapskonsums?» Zum Abschluss noch ein paar

Gewehr- und Ausrüstungs- Inspektion 1885. Militär-Kreis Oberland.

Zum Einrücken sind verpflichtet:

1. Die **Gewehrtragenden** aller Waffengattungen des Auszuges und der Landwehr (inbegriffen die mit Revolver ausgerüstete Mannschaft, und die in andern Kantonen eingetheilten, hier sich aufhaltenden Pflichtigen).
2. Die den Infanteriebataillonen (Füsiliers und Schützen) der Landwehr zugeheilten **Nichtgewehrtragenden**.

Sämmtliche Mannschaft hat in **vollständig feldmäßiger Ausrüstung** mit **bepaktem Tornister** (Cavallerie unberitten) zu dieser Inspektion zu erscheinen. Die **Dienstbüchlein** sind unbedingt mitzunehmen.

Beim St. Martin Ufer	den 7. Mai, Vormittags 8 Uhr,	die Jahrgänge 1841/48		
		von Ufer.		1849/56
" " " "	" 7. " Nachmittags 1 " "			von Ufer.
" " " "	" 7. " Vormittags 8 " "			1857/63
" " " "	" 7. " Nachmittags 1 " "	der Jahrgang 1864		von Ufer.
" " " "	" 8. " " 1 " "	die Mannschaft von		Mönchaltorf.
" " " "	" 8. " " 1 " "	die Mannschaft von		Seegräben.
Beim Löwen in Volketsweil	" 9. " Vormittags 8 " "	die Mannschaft von		Volketsweil.
" " " "	" 9. " Nachmittags 1 " "	die Mannschaft von		Schwerzenbach.
" " " "	" 9. " " 1 " "	die Mannschaft von		Greifensee.

Offiziere werden zur Aushilfe bei der Gewehrinspektion und behufs Voernahme der Ausrüstungs-Inspektion speziell aufgeboten; solche, die vom Staate leihweise Gewehre haben, können dieselben am Inspektionstage ihrer Gemeinde vorweisen.

Pflichtige, welche ihre Gewehre in ihrem Heimatkanton zurückgelassen haben, müssen sich bis zur Nachinspektion durch das Dienstbüchlein beim hiesigen Kreis-kommandanten ausweisen, daß ihr Gewehr dort untersucht worden ist.

In Civil erscheinende, oder nicht komplet ausgerüstete Mannschaft wird zurückgewiesen und zur Nachinspektion kommandirt. Unentschuldig Absbleibende, verspätet oder mit vernachlässigten Ausrüstungsgegenständen Erscheinende werden bestraft und überdies zur Nachinspektion einberufen.

Diejenige Mannschaft, welche ihre Gewehre wegen Vernachlässigung im Unterhalt oder wegen Mangel an geeigneten Räumlichkeiten zur Aufbewahrung im Zeughaus deponirt hat, muß ebenfalls, mit dem diesfälligen Ausweis, aber ohne Waffe, zur Inspektion erscheinen.

Der gewehrtragenden Mannschaft ist untersagt, ihre Waffen ohne vorhergehende Anfrage beim Waffenkontroleur durch Privatbüchsenmacher frischen oder schmirgeln zu lassen.

Die Mannschaft steht während der Dauer der Inspektion sowohl als auf dem Ein- und Hermarsch unter den Militärstrafgesetzen.

Zürich, den 22. März 1885.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär:

Schmid.

Kuriositäten

oder zumindest solche Inserate und Berichte, die uns heute eher erheitern.

Da wäre zunächst eine Empfehlung:

Coiffeur und Chirurg

Haarschneiden, Rasieren, Frisieren sowie für alle in dieses Fach einschlagenden Haararbeiten, als Zöpfe, Theile, Rouleaux, Locken, Scheiteln, Perücken.

Ferner empfehle mich zum Zahnziehen, Schröpfen, Blutegelansetzen und was damit verbunden ist.

Hoffe auf recht zahlreichen Zuspruch.

Oder auch

Mein gut assortiertes Lager in la künstlichen Menschengenossen bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung. M. Jäggi, Optiker

Auch über die um 1880 herum gebräuchlichsten *Taufnamen* berichtet die Zeitung. Der gebräuchlichste männliche Name ist Heinrich/Heiri. Dann folgen Johannes, Karl, Emil, Fritz, Jakob, Albert, Hermann, Rudolf, Adolf und Konrad.

Bei den Mädchen ist die Reihenfolge Anna, Marie, Louise, Elise, Bertha, Emma, Emilie, Lina, Paulina und Ida.

Noch ein «Recept für schmackhaftes und gesundes Zuckergebäck»: 500 Gramm Maggi-Gerstenschleim-Mehl, 500 Gramm Weizenmehl, 250 Gramm süsse Butter, 125 Gramm Zucker und nach belieben fein geschnittener Citronat. 1 Ei und soviel Milch als nöthig ist (½ Liter) um einen dicken Teig zu machen. Dieser wird ausgewalzt und Thaler grosse runde Biscuits herausgeschnitten, die man im heissen Ofen backt. Innert 3 bis 5 Minuten sollen sie hellbraun sein.

Im «Zürcher Kalender 1885» ist auch noch das Verzeichnis der regelmässig von Zürich abgehenden *Boten* abgedruckt. Daraus ist zu entnehmen, dass jeden Freitag der «Bot Bosshardt vom Hotel «Schiff» von Zürich nach Russikon geht, über Dübendorf, Hegnau, Volketschwil, Gutenschwil, Fehraltorf, Russikon, Wildberg, Wyla, Turbenthal und Zell». In seiner Beschreibung des «Cantons Zürich» schreibt Gerold Meyer von Knonau über diese Boten «Ein grosser Theil sind Fussboten, die das Gepäck auf dem Rücken tragen; andere ziehen dasselbe in kleinen Wägelchen, bei welchen sich meist ein Hund befindet, der, während sein Meister die Briefe und das Gepäck in die Häuser trägt, oder seinen Durst stillt, jedem Unberufenen mit fletschenden Zähnen «Halt» entgegenknurrt.»

Auch die *Technik* hatte natürlich längst ihren Einzug in Volketswil gehalten. So veröffentlicht die «Gemeinderathskanzlei» am 2. Februar 1885 für «Volketswil» folgende Bauausschreibung:

Hegnau und Volketswil: von der Allmend zur Holzkorporation

Willy Fischer, Ittigen BE

Durch das seit dem Herbst 1983 bekannt gewordene «Waldsterben» sind unsere Wälder unerwartet in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt. Die früheren Verhältnisse rund um unsere Forste dürften daher heute recht aktuell sein.

Unsere alten Siedlungen gehen zurück auf die Alemannen, deren Tätigkeit auf die Selbstversorgung ausgerichtet war, mit dem Getreidebau im Vordergrund. Die Dorfbewohner bildeten eine wirtschaftliche Einheit wobei die im Hochmittelalter eingeführte Ordnung der Dreifelderwirtschaft folgende Einteilung zeigte.

1. Als Kern das *Dorf* mit seinen Höfen sowie den zugehörigen Gemüse- und Baumgärten, das ganze von einem Hag, dem Dorfetter umschlossen, der es von der Feldflur trennte.

2. Dahinter die drei *Zelgen* des Ackerbaugesbietes in denen verteilt jeder Bauer seine Äcker besass. Jedes Jahr blieb eine der Zelgen brach liegen damit sich der Boden erholen konnte. Diese Brachzelge diente dann als Weide, nach der Ernte ebenso die beiden andern, daher der Ausdruck Stoppelweide.

3. Am entferntesten lag die *Allmend*, der ungeteilte Grundbesitz der Gemeinde, die von Frühling bis Herbst der Weidewirtschaft diente. Dazu gehörte vor allem der *Gemeindewald*. Er war bei unsern Dörfern recht ausgedehnt. Das Holz nutzte ursprünglich jeder nach seinem Belieben und niemand dachte an eine Aufteilung. Hin und wieder wurde dem Wald durch Roden wieder ein Stück abgerungen und so in den «Neugrüt» in Kulturland umgewandelt. Es gab auch vereinzelt Rodungen durch die Gemeinde mit Bewirtschaftung im «Gmeindwerch». Schliesslich gab es noch das eigentliche *Weideland*, unbebautes, wenig wertvolles, auch sumpfiges Land. In einzelnen Gemeinden stellte das Riedland sogar den Hauptbrocken dar, so etwa in Schwerzenbach. Als für dieses Dorf 1630 ein neuer Einzugbrief ausgestellt wurde waren es «500 Mannwerch Rieter und Weidgang», was immerhin 400 Jucharten entspricht.

Im Gemeindearchiv Volketswil befinden sich von den beiden Zivilgemeinden Hegnau und Volketswil her noch zahlreiche alte, bisher nicht ausgewertete Urkunden und Briefe, die ältesten von der Wende des 15./16. Jahrhunderts. Der Inhalt bezieht sich meist auf die alten Weidrechte, damals besonders aktuell wegen der Erschöpfung der Waldreserve. Dies verlangte oft eine Regelung der Holznutzung und Einschränkungen der Niederlassung. Streitigkeiten führten mehrfach auch dazu, dass durch die zwischen den Dörfern liegenden Wälder Gemeindegrenzen gezogen werden mussten, wie dies im Falle von Volketswil/Bisikon sichtbar wird.

Hegnauer Allmend

1. Das Weidrecht im grossen Eschenried

Die älteste Urkunde der Gemeinde datiert von 1490, dem Jahr nach dem Tode von Bürgermeister Hans Waldmann. Hegnau liegt im Streit mit den Nachbargemeinden Dübendorf und Wangen wegen des Weidrechtes im Eschenried, zwischen Gfenn und Wangen wo sich heute der Militärflugplatz ausdehnt. Der Rat in Zürich entscheidet, Hegnau sei jedes dritte Jahr weidberechtigt, solle aber auch zum dritten Teil die Gräben im Ried machen helfen.

Bedenkt man die Entfernung von Hegnau von über drei Kilometern so verwundert es nicht, wenn es sein Recht nicht immer voll ausnützt. 1727 vernehmen wir, dass die Hegnauer «von vielen Jahren här kein ander Viech als die Ross auf diesen Weidgang trieben». Als daher in jenem Frühling ihr Hirte mit der ganzen Viehherde im Eschenried auftaucht, kommt dies den westlich benachbarten Weidgenossen fremd vor. Das veranlasst sie, ihre Seckelmeister nach Hegnau abzuordnen um dies zu melden und zu bitten, ihren Gemeinden entsprechende Brief und Siegel vorzulegen. Die Vorgesetzten im Guggudorf erwidern, sie wollen dies innert acht Tagen tun oder sonst antworten.

Als weder das eine noch das andere geschieht und am 9. Mai der Hegnauer Hirt die Herde wieder ins fragliche Ried treiben führen die Vorgesetzten von Wangen und Dübendorf zwei Kühe weg und stellen sie in den Stall des Wangener Wirts, also beim «Sternen». Noch am gleichen Abend erscheinen Hegnauer Vertreter und zeigen ihre alte Urkunde von 1490 vor. Weil man sich aber bezüglich der Kosten nicht einigen kann, verbleiben die Kühe vorerst in ihren unerwarteten Wangener-Ferien. Am 11. und 12. Mai beschliessen die beiden unteren Gemeinden einhellig, das Weidrecht der Hegnauer im dritten Jahr anzuerkennen. Am 14. treffen sich schliesslich die drei Delegationen im Wangener Wirtshaus. Von Dübendorf sind Untervogt Trüb und Seckelmeister Hans Pfister, von Wangen Vogt Gut, Seckelmeister Irminger mit den Geschworenen Jakob Fenner und Jakob Brunner sowie Dr. Johann Heinrich Gessner der ein Protokoll führt, schliesslich von Hegnau Amtsrichter Jakob Berchtold, die Geschworenen Jakob Wegmann und Jakob Hammer samt Ehegaumer Jakob Arter. In Güte kommen sie überein, die Hegnauer sollen gegen Bezahlung der Kosten für die beiden Kühe dieselben wieder mitnehmen, die übrigen Unkosten aber seien von jeder Gemeinde zu tragen.

2. Die erste Waldteilung

1534. Die Gemeinde hatte erstmals ein Waldstück parzelliert und verteilt, Hermann Trüb von Wangen und Heini Baumberger von Bisikon je ein Stück gekauft, ausgerodet und gekohlt. Als sie ansäen wollen ver-

bietet ihnen dies die Gemeinde Hegnau weil dadurch dem Weidgang Abbruch geschehe. Auf die Klage der beiden hebt das Gericht der Herrschaft Greifensee das Verbot der Hegnauer auf, verpflichtet aber anderseits die beiden Grundbesitzer, nach der Ernte ihre Anteile als Weide zur Verfügung zu stellen, also zu öffnen. Nun appelliert Hegnau, vertreten durch Kleinhans Hegnauer und Hans Rütlinger an den Rat zu Zürich. Dieser bestätigt das Urteil, jedoch mit dem Anhang, die beiden müssten nach der Ernte die beiden Parzellen wieder zum Wald schlagen und die Marchsteine entfernen. Ihre Auslagen sollen gegen ihre Einnahmen aus dem gefällten Holz verrechnet werden.

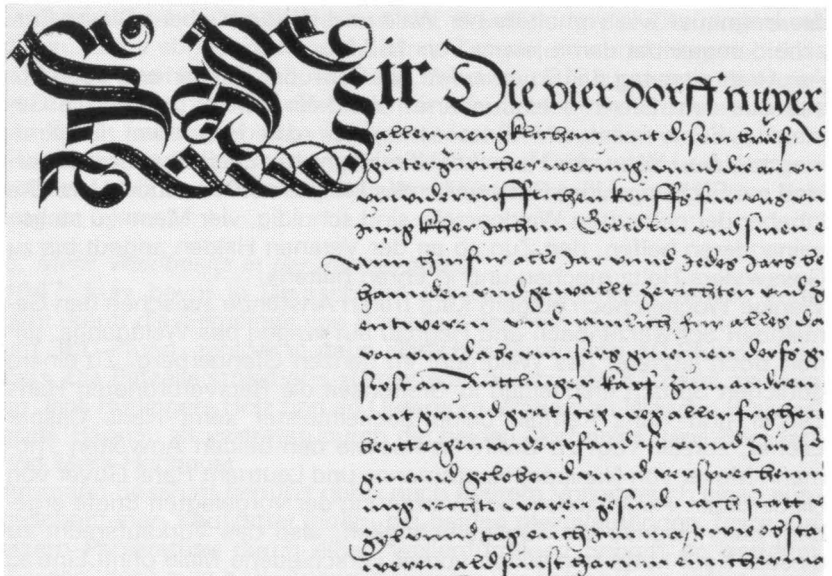
3. Die Rüti, mit viel Ackerland

1539 nimmt die Gemeinde 200 Pfund von Junker Joachim Göldli in Zürich auf. Als Grundpfand dienen «unseres gmeinen Dorffs Güter genannt in der Rütli, hatt vierzig Jucharten Acher und acht Jucharten Holtz aneinanderen in der Zelg Esch», was bedeutet, dass diese Äcker damals bepflanzt waren. Als Anstösser werden genannt: südlich «Rüttlingers Kapf», nördlich «Kindhusers Bintzacher», westlich «der Rüttlinger Pfannenstyl», also der Fuss des Gfennerbergs am Dürrenbach. Somit sind diese vierzig Jucharten schon vorher gemeinsam gerodet worden und nunmehr im Gemeindegewerk bewirtschaftet. Die Urkunde erwähnt, dass im Falle von Verzögerungen im Zinsen der Gläubiger das Recht habe, «die vier Dorfmeier oder ein jeder genanter mit sin selbs Lib und einem Pfärd» als Geisel in die Stadt zu führen bis zur Bezahlung der Schuld.

4. Isikon und Rebbühl, einst des Klosters im Gfenn

1540 nimmt die Gemeinde ausserdem beim Pfleger des Fraumünsterstifts 20 Gulden Kapital auf. Grundpfand sind zwanzig Jucharten Acker und zehn Jucharten Holz der Gemeinde «genannt der Isickon und im Räbbüchel». Dieses Land hatte zum Hof des Gfenner Lazariterhauses in Isikon gehört, war dann mit der Reformation samt allen übrigen Klostergütern in Stadt und Landschaft Zürich an den Staat gefallen der die Gfenner Güter dem Haus der armen Leute und Sondersiechen an der Spanweid vor den Stadttoren zuteilte. 1527 hatte Landvogt Heinrich Escher zu Greifensee den grösseren Teil erworben und etwas später obige dreissig Jucharten, also die Hälfte des Lehenshofes an die Gemeinde Hegnau verkauft was den Geldbedarf der Hegnauer von 1539/40 erklärt. Der Schuldbrief von 1540 erwähnt als Dorfmeier Christian Rütlinger und Heini Gul. Anstösser sind nördlich der zweite Isiker Hof von Konrad Steffen, südlich der Rebbühl als eigentlicher Rebbüchel der Hegnauer, sodann «der Gulen Räbacher» und schliesslich «der Muggler von Hermickon Hölzli».

Der flache Teil dient noch lange als Ackerland was auch die Gygerkarte von 1667 zeigt. Später werden die zwanzig Jucharten aufgeforstet.



Anfang der Urkunde von 1539. Auffallend ist hier die Zahl von vier Dorfmeiern während es sonst immer nur zwei sind. Der Grund liegt wohl in der vom Gläubiger verlangten persönlichen Bürgschaft.

Als 1801 sämtlicher Grundbesitz aufgezeichnet werden muss ist daher fast das ganze Areal mit Nadelholz bestanden, ausgenommen der Spitzbühl. Wie weiter hinten dargelegt, war der Komplex im Rebbühl und im Isiker 1798 unter die Berechtigten verteilt worden, gleichzeitig mit jenem in der Rüti.

5. Gfennerberg und Tiergarten

1552. Heini Hauser, Wirt zu Fällanden, hatte der Gemeinde Hegnau den Gfennerberg abgekauft und tauschweise weiter gegeben. Als der neue Inhaber sich anschickt Früchte anzupflanzen erlässt jedoch die Gemeinde ein Pflanzverbot, sie habe Hauser beim Verkauf kein Anbauen gestattet. Vor dem Gericht zu Greifensee erklärt der Anwalt der Hegnauer, sie seien «nicht wider den Inschlag bis das Holtz dem Vech entwachsen weer». Das Gericht entscheidet für Hauser, die Parzelle müsse einzig nach der Ernte als Weide zur Verfügung gestellt werden. Nun appelliert die Gemeinde an den Rat zu Zürich. Nach einem Augenschein und aufgrund der alten Briefe urteilt dieser, der Gfennerberg müsse wie andere Güter innert der Ehfad (Grenzzaun, Grenzgraben)

der Hegnauer wie von alters her Wald und Weide bleiben. Dieser Entsch eid entspricht damit jenem von 1534.

Am Osterdienstag 1616 verkaufen die Gebrüder Kaspar und Jagli Pfister aus dem Gfenn acht Jucharten Wald für 985 Pfund an die Gemeinde Schwerzenbach. Anstösser sind «das Hegnower Gmeindwerch», die Hölzer der Hermiker, die Hegnauer Zelg, also das Ackerland am Südhang, Jörg Gossweiler des Müllers zu Dübendorf Holz. Die Inhaber der gekauften Waldparzelle sind schuldig, vier Mann zu stellen «einanderen helfen, den Zun so an der Verenen Halden angedt bis zu Gosswylers Holtz machen und in Ehren halten».

Wenige Wochen nach obigem Kauf treten Anstände zwischen den Gemeinden Schwerzenbach und Hegnau auf wegen des Weidgangs, gehört doch letzterer das Weidrecht im ganzen Gfennerberg. Zu einem gütlichen Spruch erscheinen in Greifensee die Ratsverordneten Hans Escher und Hans Kambli, beide Seckelmeister samt Hans Caspar Escher, zurzeit Vogt zu Greifensee sowie den beiden Anwälten Thomann Meyer von Nänikon, Hauptmanns und Leutnant Hans Guyer von Niederuster. Augenschein und Verhör ung der vorgelegten Briefe ergeben, dass Hegnau die Zugsgerechtigkeit, also das Vorkaufsrecht zu diesem Kauf hatte und schon vorher verschiedene Male ohne Eintrag verkaufen liess. Daher gilt folgende Ergänzung: Wenn die Hegnauer den bestehenden Zaun in diesen acht Jucharten öffnen wollen sind sie schuldig, in ihren vier Jucharten Gemeindewald gegen die Anstösser Gosswyler, Müller zu Dübendorf und Balthasar Pfister von Schwerzenbach ihrerseits mit Zäunen Schutz zu geben. Weil Schwerzenbach für diesen Kauf zu Kosten kam soll Hegnau zufolge verwirkten aber nachträglich zugelassenen Zugs derselben fünfzig Pfund in bar bezahlen.

Der Tiergarten. Hier, zwischen Gfennerberg und Wangnergrenze muss einst eine Einrichtung bestanden haben wie sie uns in einer Urkunde von 1597 geschildert wird. Damals verkaufen die Gemeinden Dübendorf und Wangen ihr Nutzungsrecht am Heidenriet oder Moos, südlich des Gfenn beim Bahnübergang, an die mitbeteiligte Gemeinde Hermikon. Weil Hegnau die Meinung vertritt, auch hier stehe ihm wie im grossen Eschenried jedes dritte Jahr ein Weidrecht zu, muss sich namens des Rats in Zürich eine vierköpfige Kommission samt Landvogt Hans Heinrich von Schönau aus Greifensee und dem Wangner Gerichtsherr Hans Meiss von Bubikon damit befassen. Zwar kann die Gemeinde Hegnau ihr dortiges Weidrecht nicht beweisen. Es wird ihr daher abgesprochen. Andererseits ergibt die Einvernahme der von Hegnau gestellten Zeugen, dass dieselbe mit ihrem Vieh nunmehr über vierzig Jahre die dortige Weide benützt hat ohne dass die Nachbarn von Dübendorf und Wangen, «die es one Zwyzel jedzyt wol gewüst aber nie gesperrt und geweert». Daher müssen sie aus dem Erlös fünfzig Pfund, nämlich Dübendorf 35 und Wangen 15 an die Hegnauer bezahlen.

Sodann bestehen im Eschenried mit Bewilligung der Obrigkeit zwei durch Zäune abgetrennte sogenannte Tiergärten woran Hegnau künftig auch Anteil haben soll, «ir krank Veech ouch in angeregte Thiergärten ze thun und ze schlachen und von dem gesonden Veech zu sönderen Gwalt haben», ebenso abgegangenes Vieh daselbst zu vergraben. Für die dort zum Schutz der beiden Hirten aus Dübendorf und Wangen vor der Unbill der Witterung erstellten Hütten habe Hegnau keinen Beitrag zu leisten.

6. Mehr Waldbesitz in der Wassergrueb

1647, kurz bevor in Deutschland der Dreissigjährige Krieg zu Ende geht, kauft die Gemeinde von Hans Gull daselbst zwei Jucharten Wald um 360 Pfund, zahlbar in neun jährlichen Raten von 40 Pfund, ohne Zins. Die Parzelle stösst ans «Gmeinwärrchholtz» der Käuferin, sodann an Jagli Rütlingers Holz und an Untervogt Wäbers zu Wangen Wassergrub. Hegnau ist vertreten durch die beiden Dorfmeier Hans Bosshart und Marx Hegnauer.

Ammann Bosshart benützt dabei nach uraltem Volksbrauch einen ausgeschnittenen Kaufzettel indem die beiden gleichlautenden Texte auf einem Papierstück durch einen wellenförmigen Schnitt so getrennt werden, dass man beim Zusammenfügen der beiden Teile sofort deren Echtheit erkennen konnte. Alle späteren Kauf- und Schuldbriefe sind dagegen gemäss der obrigkeitlichen Schreibordnung ausgefertigt und zwar durch die für Hegnau zuständige Kanzlei in Greifensee.

7. Ein Zeugnis des Landvogts über den Gemeindewald

Als 1717 Landvogt Escher von Greifensee wegen einem Marchenstreit unter den Hegnauern der Obrigkeit in Zürich berichtet, schreibt er über den dortigen Gemeindewald: «Sonsten habend die Hegnauer en weitläuffiges Gmeindwerch von 12 bis 1500 Jucharten, sind aber die Zeit haro so ohnverantwortlich mit demselben umgangen, dass sie diesmahlen auf allem kein Stumpen Bauwholtz mehr habend». Dieser Zustand ist jedoch keineswegs als Einzelfall zu betrachten, denn wie die Forstgeschichte des Kantons zeigt bedeutete das ganze 18. Jahrhundert eine rücksichtslose Ausbeutung der Wälder, vor allem durch die Bevölkerungszunahme, den Weidgang und mangelnde Forstpflge. Obige Zahlen über die Fläche sind einschliesslich des privaten Bodens zu betrachten. Laut dem Einzugsbegehren von 1589 besitzt die Gemeinde «300 Jucharten ungefähr an Holtz und Veld darab sie den Gnädigen Herren 300 Pfund Hauptgut verzinset».

8. Das Brachweidrecht in der obersten Wangner Zelig

Zwischen dem Eschenried und dem Wangner Wald dehnt sich gegen Hegnau im Gebiet des heutigen Stigenhofs der Gemeinde Wangen Hegnauer Zelig aus. Darin besitzen auch zahlreiche Hegnauer Bauern

Äcker, sodass hier beide Gemeinden während der Brachzeit seit langem ein gemeinsames Weidrecht geniessen. 1772 löst dieses zwischen den beiden Gemeinwesen einen Streit aus. Wir stehen mitten in den Bestrebungen zur Reform der Landwirtschaft, des Übergangs von der Weidewirtschaft zur Stallfütterung und erinnern an deren Pionier Kleinjogg von Wermatswil. Zur besseren Nutzung ihres Bodens möchten die Wangener das dortige Weidrecht der Hegnauer aufheben oder wenigstens einschränken, was aber die Gegenseite ablehnt.

Auf Antrag von Landvogt Nägeli zu Greifensee an die Regierung in Zürich setzt diese eine achtköpfige Ratskommission ein mit Seckelmeister Johann Heinrich Orelli als Präsident. Bezeichnenderweise ist auch Hans Kaspar Hirzel, Stadtarzt und Leiter der Naturforschenden Gesellschaft dabei, ein grosser Freund Kleinjoggs und der Neuerungen im Landbau. Diese Abordnung untersucht die Sache und führt im Rathaus zwischen Januar und September drei Verhöre der Ausschüsse beider Gemeinden durch. Jener aus Hegnau steht unter der Leitung von Kirchenpfleger Wäber. Dabei zeigt sich, dass Besitzer aus beiden Dörfern einige Früchte anpflanzen möchten, die Wangner an den Hängen auch Reben. Nach Augenscheinen ist das Ergebnis ein Vergleich der das Datum vom 1. Oktober trägt:

1. Beide Gemeinden sollen zusammen die fragliche Zelge einzäunen und in Ehren halten. Die übrigen Gemeindegossen aus beiden Dörfern aber sollen den Weidgang auf den unbepflanzten Feldern weiterhin nutzen, ausgenommen in der Nacht. Um neue Schäden durch das Vieh zu verhüten sollen beide Gemeinden in dieser Zelge tagsüber einen Hirten stellen.

2. Im dritten Jahr, wenn die Hegnauer ihr Vieh auf das Wangnerried, das ehemalige Eschenried treiben, soll dies durch die Hauptstrasse und den neuen Weg geschehen. Hier verweisen wir auf den Flurnamen «im Langenhag» zwischen Oetenbühl und Widacker, wo einst die Landstrasse nach Zürich durchführte.

Die obenerwähnte auffallend grosse Kommission war auch unter dem Eindruck der Hungersnot von 1770/71 von der Obrigkeit als Güterteilungskommission eingesetzt worden. Aber ihre Teilungsversuche stossen immer noch auf starken Widerstand jener die aus den Allmenden den grössten Nutzen ziehen. So kommt es unter dem alten Regime im ganzen Kanton zu keiner Gemeindegüterverteilung von Bedeutung.

Volketswiler Allmend

1. Holzhauansprüche des Dorfschmieds

1495 klagt die Gemeinde Volketswil vor dem Gericht zu Illnau gegen Rudi Rübli, ihren Schmied. Er beziehe zu viel Holz aus ihrem Ge-

Einre Wurdigern der Vorwelt oder sonst geschickten
Wißt Kinder galten ewig daß dann allweg dem
Vorgänger Vorwelt und geglaubt worden solle
und Friede war all

et wird wässl für
Wardon Döfchigen
mannt als man
zwei Zalt für
im Jahr.

auf Postgard
im zu Engewies

7 Jahr
und Döfchigen

Rundt und die Altsen Siger Manigklingen mit
diesem Zungen von und Aufeinander gesunden
Kaufzettel das der Erbar und Döfchigen ganz
Lied für Engewies. Einre besten Wels. Einre Mar-
tiner und versigen Kauf Döfchigen. Einre ganzen
Einre den Grund das ist die Engewies die Döfchigen
gaben ihre zwei Zungen Galt in der Erbsen ganz
gelassen für ganzlich fünf Lüdig und vier bestund
in dem anzage Döfchigen Galt zum Andern an
das Brunnenweg Galt zum Dritten an Andernacht
Walden von Mangel Wasser ganz. Einre ist die der
Wassers und Döfchigen Kauf zu ganzen die Döfchigen
Kaufzettel und Döfchigen und Döfchigen Altsen
guter Zungen münd und Mangel. Und die folgenden
massen zu verlegen und zu bezahlen als Mangel
Kaufzetteligen Kauf Martini tag das von Einre
Kaufzettel und Döfchigen und fünfzigsten Jahr fünfzig
pfund und dann allweg ist in dem Martini tag nach
fünfzig pfund als allre Kaufzettel ist. Das alle Zaltungen
eigen fünf. Und so man also dann fünf von Gott in
Mangel die Einre Kaufzettel fünfzig und
fünf Jahr Zellen ist gefallen die nach Döfchigen und
Lüden fünfzig pfund. Und Einre so gabund wie die
Lüden als ganz die der von Döfchigen und die ganzen
Lüden. Einre Kaufzettel Läden massen die zu von von und
ist ein andern gesunden Kaufzettel ist das was

meindewald «dz sy es nit mer geduldin und erliden möchten». Dieser erwidert, er brauche nicht mehr Holzkohle und Brennholz als sein Vorgänger, auch nicht anders als der Entscheid des Herrn auf der Kyburg in seinem Brief ausdrücke. Das von Landvogt Rudolf Escher besiegelte Urteil lautet: Wenn die Gemeinde in ihrem Wald einen Hau ausgibt soll man dem Schmied so viel Holz geben wie jedem andern aus der Gemeinde. Wird jedoch mehrere Jahre kein Hau ausgegeben so darf der Schmied so viel Holz hauen wie ein anderer Volketswiler «und dz selb Holtz mag dan der Schmid bruchen zu Kolen und zu brennen». Wir sehen dass Schmied Rübeli für seinen Bedarf an Holzkohle für seine Esse noch selber die Köhlerei betreibt.

2. Weidgangsstreit mit Gutenswil

1511 klagen vor dem Gericht zu Illnau Uly Wegmann und Christen Bäumler namens der Gemeinde Volketswil gegen die Gemeinde Gutenswil. Diese haben ihren Wald gerodet und eingezäunt, obwohl dies eine gemeinsame Weide der beiden Gemeinden sei. Ferner hätten die Gutenswiler darauf ihr Vieh durch den Gatter des Zauns auf die Volketswiler Weide und Aegerten getrieben sowie weiter durch derselben Ackerbauzelge bis in den Gemeindewald.

Die Gutenswiler haben weder einen Fürsprecher noch sonst jemand der in ihrem Namen sprechen kann. Das Gericht entscheidet «das sy mit dem Vych uf dem iren pliben söllind» und die Volketswiler in Ruhe lassen, die gemeinsame Weide könne nur beansprucht werden wenn das gerodete Stück Land wieder geöffnet werde. – Wilhelm Grossmann, Landschreiber zu Pfäffikon siegelt namens des Landvogts zu Kyburg, Rudolf Steinbrüchel.

3. Kampf der Tagelöhner um mehr Gleichberechtigung

Gegen Ende des Mittelalters hatten sich zwei sozial verschiedene Bevölkerungsschichten herausgebildet, die Vollbauern und die Tauner. Die «Bauwlütt» wie sie in Volketswil hiessen, hatten mehr Land und arbeiteten mit einem ganzen Zug Vieh, also mit vier Haupt. Dagegen besaßen die «Tagnowen» wenig oder kein Land weshalb man auch die Handwerker zu ihnen zählte. In der Regel hatten sie Anteil an Allmend und Wald, wenn auch in beschränktem Masse. 1529 vernehmen wir, dass die «Tagnowen des Dorffes zu Volkentswil» in der Mehrzahl sind. 1553 klagen sie vor dem Illnauer Gericht, bestehend aus Untervogt Peter Wegmann von Tagelswangen sowie den Abgeordneten Claus Widmer von Illnau, Hans Kunz dem Schmied zu Rikon sowie Simon Wegmann ebenso von Tagelswangen. Die Partei der Tauner ist verbeiständet durch Jacob Erismann von Russikon, die «Purslütt» durch Conrad Hauser, Weibel zu Fehraltdorf. Die Klage lautet

1. Wenn ein gemeiner Brennholzhau ausgegeben wird, so werde «einem Pursmann einen grossen Teil und mee Brennholz dann einem Tag-

nower moge werden». Dabei hätten die Bauern sowieso noch ihr privates Holz, «das aber kein Tagnower habe».

2. Weidgang: Weil die Bauern mit ihrem vielen Vieh ihre Güter, Äcker und Hölzer einzäunen, werde derselbe übel geschwächt, sodass ihr Vieh nicht mehr darauf kommen könne. Sie sind der Meinung, die Bauern sollen ihre Einfänge auftun und zum gemeinen Weidgang schlagen, damit der Arme wie der Reiche mit seinem Vieh darauf weiden könne.

3. Wenn man das «gmein Veld und Gmeinwerch» ausgabe so erhalte ein Bauer auch viel mehr als ein Tagnauer. Es sei doch allen gemeinsam, sei er nun arm oder reich; jeder mit Wohnsitz in der Gemeinde habe das gleiche Recht und Gerechtigkeit dazu, es müsse auch jeder Tagnauer so viel wie ein Bauer «beim Gmeindwerch helfen befrieden, zünnen, graben, schützen und beschirmen».

Dagegen machen die Bauern geltend, sie benötigten in der Tat viel mehr Holz zu ihrer Haushaltung samt Gwerb als ein Tagnauer. Auch die Wälder würden dasselbe Recht der Tagnauer nicht verkräften. Vom Erlös des gemeinen Feldes soll man laut Dorfbrief mit Siegel jedem in der Gemeinde «darnach er vil oder wenig Stür und Bruch an ein Hus Kyburg hett, also soll im ouch geben werden». (Brauchsteuer der Grafenschaft Kyburg zur Deckung der Verwaltungskosten).

Nach gründlichem Augenschein versammeln sich obige Richter unter dem Vorsitz von Landvogt Itelhans Thumysen am 12. Mai für zahlreiche Zeugeneinvernahmen und zu einem gütlichen Spruch.

1. Bezüglich Holzhau soll es wie bisher bleiben.

2. «Alle Infäng, Rüttenen und Weiden so im Folckentschwylter Wald und im Hard liggend, so die Puren oder Tagnower syd dem Spruchbrief so 1491 ufgericht worden syderhar ingschlagen, inzündt und gemarchet worden sind, diese sollend all widerumb ufgethan und zum gemeinen Weidgang usgleitt werden». Allerdings dürfe man sie anpflanzen, doch nach der Ernte solle sowohl der Reiche als der Arme darauf für den Weidgang Zutritt haben wie bei der Stoffelweid, d.h. nach der Getreideernte auf den Zelgen und dem Akeret (Weide der Schweine bei den Eichen), also freier gemeiner Weidgang sein und bleiben. Dagegen sollen die Hanfpüten im Hard eingezäunt bleiben. Nur jene die nicht mehr Hanfpüten sind sollen dem gemeinen Weidgang geöffnet werden. Wenn aber einer seine «Rütty» wieder wolle zu Wald werden lassen so dürfe er sie wohl einzäunen «bis das Holtz uffkommt und dem Fäh entwachsen ist». In diesem zweiten Punkt erreichen also die Tagelöhner ihr Ziel.

3. «Gmeinwerch und gemeins Veld». Es soll beim alten Spruchbrief bleiben: wenn die Gemeinde dasselbe austeielt zum Bepflanzen soll es nach der Ernte wieder dem gemeinen Weidgang dienen. Wird es aber um einen Zins verpachtet so soll jedem nach seinem Anteil an «Stür und Bruch» gegeben werden.

4. Eine Störung des Weidgangs, Zurechtweisung

Vor dem gleichen Gericht zu Illnau klagten 1540 der Dorfmeier Felix Rübli sowie der Beistand Uli Rübli gegen den Gutenswiler Rudi Temperli und Söhne wegen Weidgangsstörung. Sie hätten einen Acker, nämlich im Neuacker an der Eerüti eingezäunt mit der Absicht, denselben nicht mit der dortigen Zelge zu bebauen. Die Volketswiler könnten, wenn die Zelge brach liege, in jenem Acker nicht zur Weide fahren, obwohl auch er zur Zelge gehöre. Die Temperli hätten weder Macht noch Recht zum Einzäunen dieses Ackers, es bestehe «ein guter Brief der wise wie sy von Volckentschwil und die von Gutenschwil beid Gmeinden zur Brach und zur Stoffelweid Weidrecht zu einandern habind», sie sollen den Acker wieder auf tun. Die drei Söhne Mathis, Bartli und Peter vertreten die Gegenpartei; der Acker sei ihr eigen, sei von ihnen gekauft und bezahlt, sie dürften den wohl einzäunen und nutzen. – Das einstimmige Urteil verlangt nach altem Brauch für den freien Weidgang, dass die Temperli ihren Acker während der Brachzeit und für die Stoppelweid öffnen wie jeden anderen Acker.

5. Ein Weidgangsstreit mit Bisikon bringt Gemeindegrenzen

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich diese Nachbarsiedlung zu einer kleinen Gemeinde entwickelt. 1598 kommt es zu einem ernsthaften Streit mit Volketswil. Nach einer ersten Beurteilung durch den Vogt und die Grafschaftsrichter hatten die Volketswiler appelliert, womit der Fall vor die Gnädigen Herren in der Stadt gewiesen wurde. Diese nahmen Augenscheine und Zeugeneinvernahmen vor, doch hatte der gültliche Spruch keinen Bestand. Hauptsächlich auf Betreiben der Bisiker kam es zu einem neuen Augenschein indem der erste wegen eines Unwetters zu wenig gründlich ausgefallen war. Eine neue Einvernahme von Zeugen ergab, dass das Vieh vor Jahren aus beiden Dörfern durcheinander geweidet hatte, was die Volketswiler bestritten. Sie erklärten, sie hätten nur aus Entgegenkommen die von Bisikon auf ihrem Gebiet weiden lassen, weil dieselben nicht so viel besassen. Nachdem jedoch die von Bisikon ihre Allmenden eingezäunt und ihr Vieh mehr gegen Volketswil getrieben hätten, sogar durch das Volketswiler Holz auf ihr eigenes Ried, so konnten sie ihnen dasselbe nicht länger gestatten.

Am 8. August 1598 urteilen Bürgermeister Johannes Keller, Seckelmeister Hans Escher, Hans Kippenhan und der Kyburger Landvogt Leonhard Holzhalb. Die von Bisikon sollen von Volketswil bezüglich des

Plan Seite rechts: Ans Näniker Hard anstossend «Hardplatz» und «Hardweiden», gegen den Homberg der Kessberg, «Gmeinholz» angeschrieben. Es handelt sich um den stattlichen Eichenwald von dem in den letzten Kapiteln die Rede ist. Man beachte wie der Zeichner die Eichenform festgehalten hat. – Ausschnitt aus dem Zehntenplan von 1679, Staatsarchiv Zürich.



Hels

Helsberg

Sturben wiser

Somberg

**Stennick
Sart**

Gemeind Soth

Bard Platz

**Dorf
Wolcketschwoi**

**Lebs-
acher**

**Bard-
Weiden**

**Bunde der
Steinisp**

**Bunde der
Steinisp**

**abgetheilt
Stamm**

Im Ort.

**Gries
Hels**

Ständler

Ständler

Ständler

**Ständler
Weiden**

30

32

34

35

22

Weidgangs getrennt sein. Da erstere ihn aber seit vielen Jahren mitbenutzt haben, müssen die von Volketswil denen von Bisikon abfindungsweise den Weidgang in der Geerägerten zugestehen, wo sonst Grund und Feld sonderbaren Personen gehören. Ferner soll Volketswil der Nachbargemeinde den Acker im «Oberholz», an der Winterthurer Landstrasse samt einem weiteren Stück von ihrem eingezäunten Gemeindeholz abtreten. Die Weide der Bisiker geht bis an das Müllere Holz; in diesem Holz aber haben allein die Volketswiler Weidrecht. Alles das wird abgerundet durch eine ausführliche Beschreibung der Grenzen mit Zäunen, Marchen, Gätter und «Türli». Erwähnt wird die «Strass gen Illnauw bi Hans Rümbelis Infang und Acher genannt Rütli» und begründet, dass damit die beiden Gemeinden bezüglich des Weidgangs von einander getrennt seien; «grundsätzlich solle kein Teil mehr uff dem synen übertryben». In dieser langwierigen Auseinandersetzung vertreten Hans Rübéli und Hans Herrmann der Schmied als Anwälte die Gemeinde Volketswil.

Trotzdem gibt es noch ein kurzes Nachspiel indem die Bisiker sich beklagen, es sei für sie beschwerlich, «den Gatter mit Türli und sonst ein mechtige wyte Zünung machen nebedem das die von Volckentschwyl sy straffen wellint» wenn das Vieh von Bisikon durch das Türli auf die Volketswiler Güter komme, während ihnen kein Gegenrecht zugestanden werde, die Nachbarn zu strafen. Volketswil weiss jedoch nichts von angewendeten Strafen und Bussen, auch sei die fragliche grosse Zäunung schon vor Jahren von ihnen zu Volketswil selber zum Schutze ihrer eigenen Güter gemacht worden. Nun hat jedoch die Regierung genug und entscheidet am 2. September, beim früheren Urteil zu verbleiben. Wenn aber «das Veech ungefärlicher Wys durch die Türli so etwan von durchreysenden Lüthen offen gelassen, uff des andren Theils Weidgang entrunnen sollen sie beydersyts nachbarlich gegen einanderen handeln». Mit dieser Bereinigung der beiderseitigen Rechte sind zwischen den beiden Gemeinden Grenzen festgelegt.

Nach 1798: Zunahme der Teilungen von Gemeindegütern im Kanton

Der Frühling 1798 bringt den Zusammenbruch der alten Ordnung sowie die Proklamation von Freiheit und Gleichheit, nach französischem Vorbild. Die Folge ist zunächst eine Steigerung des Wunsches der Menschen nach individueller Freiheit und persönlichem Besitz. Vielerorts kommt es zu Gemeindeversammlungen mit Diskussionen über die Verteilung von Gemeindegütern. Schon im Mai ist dies in Pfäffikon und vier weiteren Oberländer Gemeinden der Fall, wo Teilungen beschlossen und gleich an die Hand genommen werden. Da kann auch ein Verbot des helvetischen Direktoriums in Aarau, wie sich die Zentralregie-

rung nennt die Teilungslustigen in deren Elan nicht mehr bremsen. Offenbar verteilen in den ersten Monaten der Helvetik zahlreiche Gemeinwesen ihre Güter sehr rasch im Stillen und ohne jede Meldung an die vorgesetzten Behörden, gilt es doch, die Gunst der Stunde zu nutzen.

Hegnau teilt mehrere Stücke seiner Allmend

Zu diesen rasch entschlossenen gehört die Gemeinde Hegnau. Aber kein einziges Schriftstück liess sich bis heute finden das direkt über jene lokalen Ereignisse Auskunft geben würde. Und doch – die Sonne bringt es schliesslich an den Tag, auch wenn es dafür 58 Jahre braucht! So lange dauert es bis die kantonalen Amtsstellen den unbefriedigenden Zustand auf den Grundbuchämtern beheben. Leicht können wir uns vorstellen dass bei Handänderungen Schwierigkeiten entstanden weil ja das fragliche Grundstück überhaupt nicht verzeichnet war.

Dem abzuhelfen erlässt das Obergericht am 3. Dezember 1855 eine Ordnung für das ganze Kantonsgebiet. Entsprechend fordert im Mai 1856 das Bezirksgericht Uster die Holzkorporation Hegnau auf, dem nunmehr zuständigen Notariat in Illnau zur nachträglichen Eintragung ins Grundbuch die nötigen Angaben über die bei der Revolution erfolgten Teilung zu liefern. Jede Parzelle muss ausgemessen werden, wofür der Hegnauer Lehrer Konrad Farner, bis 1851 Schreiber der Korporation beigezogen wird, unterstützt vom ortskundigen ehemaligen Förster Stauber sowie dem jeweiligen Eigentümer. Aufgrund des von allen beteiligten Grundeigentümern unterzeichneten Verzeichnisses erfolgt am 29. Januar 1859 die notarialische Zufertigung an die 104 Berechtigten, was genau 50 Seiten des dicken Foliobandes beansprucht.¹⁾ Gesamthaft handelt es sich um rund 100 Jucharten oder einen Drittel des Gemeindelandes.

Eine Zusammenstellung der zugeteilten Grundstücke ergibt

	Wald	Äcker + Wiesen	Äcker + Wald	Reben	Total Grund- stücke
Rebbühl, Isikon, Spitzenbühl	79			14	93
Buchen und Zürichweg	87				87
Rüti	36	42	11		89
Erdbeerrain	38				38
Kapf und Vorweg (unterer Kapfrain)		10		5	15
Wangnerriet		51			51
	240	103	11	19	373

Bemerkenswert ist, dass rund die Hälfte, nämlich 27 der 51 Wiesen im Wangnerriet Bauern aus dem Gfenn gehören, 14 an der Zahl. Andere

Nicht-Hegnauer finden sich nur zwei, einer von Kindhausen mit zwei sowie ein Zimiker mit einer Waldparzelle.

Nach der Zahl der Grundstücke gerechnet betragen die Anteile nach Kulturen in Prozenten

an Wald	64
Äcker + Wiesen	28
Äcker + Wald	3
Reben	5

100%

Unangetastet bleiben die 44 Jucharten des westlich gegen Schwerzenbach/Gfenn anstossenden Gemeinderieds. Dessen Teilung muss aber noch vor 1836 erfolgt sein.

Hegnau verweigert weitere Brennholzlieferungen ins Pfarrhaus

Ende 1800 berichtet Caspar Schmid von Volketswil, Präsident der Munizipalität der Verwaltungskammer des Kantons Zürich. Er wohnt im grossen Riegelhaus neben dem alten Schul- und Sigristenhaus. Danach weigern sich die Hegnauer, weiterhin das jährliche Pfrundholz ins Pfarrhaus Volketswil zu liefern was den hochbetagten Pfarrer Hans Konrad Heidegger in seinem letzten Amtsjahr zu einer Protestation veranlasst. Er ist nämlich in der glücklichen Lage, die Originalurkunde von 1638 aus dem Kirchenarchiv beilegen zu können die bei der Errichtung der selbständigen Kirchgemeinde Volketswil errichtet worden war. Darin heisst es u.a.

«Überdies soll vielgedachte Gemeind Volketschwyl jährlich einem Herrn Pfarrer so vil Holz als der grösste Pur einer hat, vom gmeinen Holz, desgleichen die von Hegnau auch so vil; wie nit weniger beyd Puren von Zimicken, jeder Insonderheit ein Klafter, und dann die von Kindhausen, gemeinlich auch ein Klafter Holz, sintemalen sy allersyts gen Volketschwyl pfarrgenössig sind in allen Trüwen folgen und zukommen lassen». ²¹

Darauf entscheidet die Behörde am 28. Hornung 1801, die genannten Gemeinden seien weiterhin verpflichtet, dem Pfarrhaus je die vier Fuder Brennholz zu liefern. Sie stellt ihnen über den Unterstatthalter, also dem heutigen Bezirksstatthalter entsprechend das Dokument zur Exekution zu. Andererseits erhält der Seelsorger eine Kopie des Beschlusses sowie die alte Urkunde zurück. Diese alte Ordnung bleibt noch bis in die Zeit von Pfr. Wirz bestehen, als 1832 im Gefolge des Ustertages der Finanzrat eine Loskaufsmöglichkeit schafft.



Der Hang des Kapf, bis 1798 Gemeindeland

An den Gemeindegütern von Hegnau bestanden seit langem 40 Teilrechte die sich 1801 wie folgt aufteilen.

Anteile		
5 ganze	=	5 Gerechtigkeiten
56 halbe	=	28
21 à 1/4	=	5 1/4
4 à 1/3	=	1 1/3
1 à 1/6	=	1/6
1 à 1/8	=	1/8
total 88 Anteile	=	40 Gerechtigkeiten
verteilt auf 80 Grundeigentümer,		besitzen doch acht je zwei Teilrechte.

Die Bedeutung des Gemeindewaldes für das damalige Dorf unterstreicht die Tatsache, dass 200 Jucharten Gemeindewald nur 69 Jucharten Privatwald gegenüberstehen. Vom gesamten Waldbestand befinden sich also nur 25% in privater Hand.

Beschwerlicher Weg zur Teilung des Volketswiler Gemeindewaldes

Mit dem politischen Umsturz von 1798 waren nach französischem Muster die Munizipalitäten als neue Gemeinschaften aller Aktivbürger entstanden. Sie deckten sich gebietsmässig mit den Kirchgemeinden.

Damit wurde ein Gegensatz zur alten Ortsbürgerschaft geschaffen welche das bisherige Gemeindegut besass. Die Frage, wem die Kommunalwaldungen gehören, konnte jedoch in den bewegten Jahren der Helvetik nie gelöst werden.

Seit dem 17. Jahrhundert zählt das Gemeindegut des Dorfes Volketswil 52 Gerechtigkeiten. Die meisten derselben waren inzwischen durch Erbteilungen oder bei Verkäufen an Zuzüger aufgeteilt worden was 1801 folgendes Bild ergibt.

Teilhaber	Gerechtigkeiten
12	12
3 zu 1 ½	4 ½
61 halbe	30 ½
1 zu 1/3	1/3
4 zu 1/6	4/6
13 zu 1/4	3 1/4
1 zu 3/4	3/4
total 95 Teilhaber =	52 Gerechtigkeiten

Hier stehen 316 Jucharten Gemeindegut lediglich 73 Jucharten Privatwald gegenüber was einem Verhältnis von 81 zu 19% entspricht. Der Gedanke an eine Teilung war schon seit einiger Zeit bei vielen Bürgern vorhanden. Als sie vernehmen wie andere Gemeinden ihre Waldungen teilen konnten, gibt dies ihrem alten Wunsch neuen Auftrieb. Das führt zu mehreren Versammlungen der Berechtigten wobei es immer wieder hitzig zugeht. Da sind jene mit kleinen Gerechtigkeitsanteilen die Zeit finden, sich mit der Holznutzung abzugeben und dabei etwas frech ans Werk gehen. Diese erkennen, dass ihnen eine Teilung nachteilig wäre. Ihnen stehen jene mit einem ganzen oder halben Teilrecht gegenüber die im Gebrauch ihrer Holzrechte mehr Zurückhaltung üben, vielfach auch weil ihnen die Zeit dazu fehlt. Diese wehren sich ebenso heftig zugunsten einer Teilung.

Als bekannt wird, dass die helvetische Regierung der Gemeinde Fällanden die Bewilligung erteilt hat, ihr Gemeindegut zu verteilen, drängen die teilungslustigen Volketswiler erst recht. Die Spannung zwischen den beiden Parteien erreicht nun einen Höhepunkt, sodass der Seckelmeister es nicht mehr wagt, eine Gemeindeversammlung einzuberufen. Im Einverständnis mit der Gemeinde ersucht er Unterstatthalter Homberger in Wermatswil nach Volketswil zu kommen in der Hoffnung, ihm könnte die Lösung des Knotens vielleicht gelingen. Nach zahlreichen Vorschlägen erzielt er am 2. September 1800 einen Durchbruch bei 26 Ja gegen 11 Nein und 6 Enthaltungen. Die Gegner appellieren nun ans Bezirksgericht Uster, das sich aber hinter den Mehrheitsbeschluss stellt, der bald Rechtskraft erlangt.

Bezüglich der auf dem Gemeindegut haftenden Lasten gilt fortan folgende Verordnung. Wir halten uns weitgehend an den Originaltext.

1. Alle bisherigen Gemeindebrunnen sollen von den daran Interessierten unterhalten werden. Für den Brunnen vor dem Wirtshaus sollen vor der Teilung noch 40 Dünkel geliefert werden, der spätere Unterhalt aber von den Benützern übernommen. – Der fragliche Brunnen steht heute noch am Eingang zur Chilegass, nach dem Abbruch des «Löwen» leicht versetzt.

2. Die Feuerspritze wird wie bis anhin von Gemeinds wegen auf die Gerechtigkeit unterhalten.

3. Der Dorfwächter und Stundenrufer wird weiterhin durch die Gerechtigkeitsbesitzer bezahlt.

4. Die drei Brücken über den Dorfbach werden wie bis anhin von den Gerechtigkeitsbesitzern unterhalten. Wenn man wegen soll, also die Güterstrassen verbessern, müssen alle die ihr Feld selbst bebauen wie bis anhin in Übung mit ihren Zügen dazu gebraucht werden, mit der Schaufel oder anderem Arbeitsgeschirr auf die Gerechtigkeiten verteilt, wie bis anhin.

5. Alle Beschwerden an Zins und Grundzins die auf der Gemeinde haften sollen weiterhin von Gerechtigkeits wegen bezahlt werden.

6. Nach Verteilung des Gemeindeholzes soll kein Bürger befugt sein, ein Stück Wald ausserhalb der Gemeinde Volkenschweil zu verkaufen.

7. Dem Pfarrhaus und dem Schulhaus wird je ein Teilrecht zugeteilt.

8. Falls ein Volketswiler Bürger seine Güter oder etwas davon ohne ein Haus oder Gerechtigkeitsteil an einen Fremden verkauft und ein neues Haus erbaut so soll derselbe schuldig sein, alle obigen Beschwerden wie ein Bürger mit ganzer Gerechtigkeit mitzutragen.

9. Nach Verteilung des Gemeindewaldes soll der Holzförster von Gerechtigkeits wegen bezahlt werden. Dies mit der Bedingung, dass wenn auch einzelne Bürger erklären, sie brauchten keinen Förster indem sie selbst das Holz hüten, so könne solches nicht geschehen. Alles stehe in einer Verbindung, solle gemeinschaftlich von Gerechtigkeits wegen unterhalten und bezahlt werden.

10. Die Gemeindebürgerschaft anerkennt, dass alle Lasten welche bis heute zur Unterstützung der Armen so der Gemeinde zugekommen, in Zukunft von der Gerechtigkeit der Gemeind unterhalten werden.

11. Auch den Bürgern welche kein eigenes Land und kein Teilrecht haben soll von der Gemeinde Land zum Pflanzen gegeben werden.

Die Gemeinde schliesst jetzt einen Akkord ab mit Feldmesser Spitteler von Hottingen um 500 Gulden zur Vermessung auf Aufteilung auf die 95 Anteilhaber. Als er schon weit fortgeschritten ist wird er krank und das Geschäft bleibt liegen. Da erscheint am 15. Dezember 1800 ein neues Dekret der Helvetischen Regierung welches das Teilen der Gemeindegüter verbietet und damit die Gemeinde in Verlegenheit bringt. Diese richtet daher eine Bittschrift an die Regierung in Bern, beschränkt sich dabei aber auf die Teilung der Hälfte des Gutes. Da den Volketswi-

lern sehr daran gelegen ist senden sie eine Abordnung in die Aarestadt. Am 13. Juli 1801 beschliesst dort der gesetzgebende Rat, die angesuchte Teilung zu bewilligen. Dabei berücksichtigt sie die in der Teilung durch ein ausserordentliches Hindernis eingetretene Verzögerung und dass bereits vor dem Dekret vom 15.12.1800 ähnliche Teilungen bewilligt worden waren. Die Verfügung hält ausdrücklich fest, dass «die andere Hälfte zum Behelf der Gemeindsbedürfnisse nebst dem Chäsberg noch ferners unvertheilt verbleiben soll». Das Dokument geht sogleich an den Vollziehungsrat und schon am 17. Juli an den Minister des Innern, Rengger. Beim Kessberg, wie die alte Schreibweise lautet, handelt es sich um den nördlichsten Teil des Näniker Hardes mit einem ansehnlichen Bestand von über 900 Eichen, dessen Wert von der Munizipalität Volketswil gemäss Brief vom 10. Juli 1802 an Verwalter Rahn auf 10'000 Gulden geschätzt wird.

Nach Eingang des positiven Entscheides aus Bern zeigen sich hier vorerst zwei Meinungen über das weitere Vorgehen. Die einen wollen die grössere Hälfte westlich der Bisikerstrasse und den Komplex gegen Gutenswil teilen, die aber gesamthaft weniger Holzvorrat aufweist, die andern den zentralen Bezirk mit der Kuppenrüti und dem Ischlag zwischen der Bisiker- und der Illnauerstrasse. Schliesslich einigt man sich auf die erste Lösung und teilt die 217 Jucharten des vor allem im Hochrain hügeligen Landes sowie im östlichen Bezirk, meist mit Tann- und Laubholz besetzt, teils unbewachsen. Die damals erfolgte starke Parzellierung ist auf der Vermessungskarte von 1963 deutlich erkennbar.

Alter Bestand	Flächenverhältnisse in Jucharten			
	Total	Eichenwald	Tannenholz	Laubholz
	326	8	210	107
1802 verteilt	217	—	126 Hochrain, Berg Schlatt/ Sandgrub, Kesslerloch,	91 Berg/Leimgrube, Fuchsacker, Sandgrube, Neurüti
Somit verbleiben	108	8 im Kessberg	84 in der Kuppenrüti	16, im Ischlag

Nach diesem Abschluss suchen die Volketswiler aber noch weiter in ihrem Bestreben, ihr Land besser zu nutzen. Die Dorfgemeinde beschliesst mit grossem Mehr noch drei kleinere Stücke zu teilen oder zu verkaufen.

1. Sieben Jucharten im Fröschenmoos, im soeben geteilten Holz liegend, «von Wasser ersoffenes Land», etwas mit Eichen und Tannen bestanden.
2. Zwei Jucharten auf der Hutzlen, von Dornbüschen bewachsen, mit vielen Steinen, ohne Wegrecht.

Genauigkeit. Sorgfalt.

Abdruck

Zürich, den 13^{ten} July 1801.

Verfassung der Helvetischen Eidgenossenschaft.

Ch. 22. Sitzung 1801.

Freiheit.



Gleichheit.

Im Namen der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Decret.

Der gesetzgebende Rath

Auf die Verfassung der Gemeinde Hohenalffhöf, welche durch
ihren Ausschuss eine Revision begehrt, und auf den Bericht des
von dem Ausschuss.

In Erwägung, daß der Rath vom 15^{ten} Märzmonat 1800
auf der Verfassung der Gemeinde Hohenalffhöf ein
seiner Handlung beabsichtigt, nicht mittheilen kann.

Daß die von der Gemeinde Hohenalffhöf
Ausschuss, eine ein eingekommenen
inzwischen längere Zeit von dem obigen Rath
gebracht worden;

Daß es nicht, daß von jenem Rath vom 15^{ten}
1800, beabsichtigt, die obigen Verfassung beabsichtigt
beabsichtigt.

Die Gemeinde Hohenalffhöf ist beabsichtigt, die
Verfassung der Gemeinde Hohenalffhöf
beabsichtigt, daß die Verfassung der Gemeinde
beabsichtigt, daß die Verfassung der Gemeinde
beabsichtigt, daß die Verfassung der Gemeinde
beabsichtigt, daß die Verfassung der Gemeinde

Die Gemeinde Hohenalffhöf, welche durch
ihren Ausschuss eine Revision begehrt, und auf den Bericht des
von dem Ausschuss.

Vom den 13^{ten} Märzmonat 1801.

Der vice-Präsident des gesetzgebenden Raths

L. S.

Wiedersagen.
Luzern.
De Saupure, Sekretär.

Der Hohenalffhöf-Rath beabsichtigt, daß obiges
Jahr mit dem Budget der Republik beabsichtigt und dem
Minister des Innern für Hohenalffhöf einen Antrag
auf nichtig zu machen soll.

Wahen in Bern am 13^{ten} July 1801.

Der Präsident des Hohenalffhöf-Rath

Im Namen des Hohenalffhöf-Rath
des Kantons Schwyz

Im Namen des Minister

Das Original gleichlautend vom den 17^{ten} Märzmonat
1801.



Der Minister des Innern

Im Namen des Minister
des Innern.

Das Dekret des Gesetzgebenden
Raths von 1801, am Schluss die Un-
terschrift des Ministers des Innern,
Rengger. Im Briefkopf das von den
Helvetischen Behörden oft verwen-
dete Freiheitssymbol von Wilhelm
Tell mit seinem Knaben.
Staatsarchiv Zürich K II 177.

3. Eine Jucharte im Hardplatz, mit viel Sand und Steinen; liegt längs der Näniker Gemeindewaldung.

Nach dieser Weichenstellung kaufen Jakob und Heinrich Schmid sowie Rudolf Künzli, alt Seckelmeister nach bisheriger Übung und Recht anderen Bürgern ihre Anteile im Fröschenmoos ab und fangen an, die dortigen Eichen und Tannen zu fällen beziehungsweise zu roden. Nachdem drei Mann in Zürich dagegen protestieren muss Bezirksstatthalter Dietrich in Volketswil ausführlich berichten. Er bestätigt, dass das Land nach der Teilung besser genutzt werden könne. Ferner weist er die Bedenken der drei Einsprecher zurück indem das gesamte Land, unverteiltes und verteiltes weiterhin Haft und Pfand für die Abtragung der Gemeindsbeschwerden sei. Schliesslich muss er zugeben, die unverteilte Waldhälfte sei mehr wert als die verteilte da mit Holz wohl bestanden.

Die genannten Schmid und Künzli sowie Förster Heinrich Gut und Hans Rübli werden aufgrund von Dietrichs Rapport vom neuen Regierungsstatthalter Ulrich in Zürich aufgefordert, sich schriftlich über die Gründe zu rechtfertigen warum sie sich berechtigt glaubten, über ihre Anteile im Fröschenmoos tauschweise zu verfügen. Sie tun dies in überzeugender Weise in Form einer ausführlichen «historischen Erzählung wie sich die Sach Zeit vor Zeit zugetragen». Jedenfalls bewilligt die Verwaltungskammer des Kantons am 7. Juli 1802 die angesuchte Teilung der drei obgenannten Parzellen des Gemeindegutes. Sie wehren sich auch für Rudolf Künzli und Hans Rübli, die Statthalter Dietrich bei Regierungsstatthalter Ulrich als «ungehorsame Männer» verklagt hat und können dabei klar machen dass dies keinesfalls zutrefte.³⁾

Hegnau verkauft das Cheiberiet

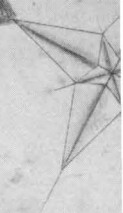
Am 21. Wintermonat 1805 erscheinen vier Hegnauer auf der Notariatskanzlei im Städtchen Greifensee. Es sind dies Hans Heinrich Fischer, Seckelmeister als Verkäufer namens der Gemeinde Hegnau sowie die drei Käufer Hans Jakob Arter, Hans Winkler und Hans Spillmann. Jeder erwirbt «anderthalb Tagwen Wiesen in der Gemeind Keibenrieth» zum Preis von je 219 Pfund, 26 Schilling und 8 Haller. Arters Parzelle stösst an die sogenannte Holzstrass; die Kindhauserstrasse über die Rüti wurde erst 1871 gebaut. Auf seinem Landstück stehen mehrere Eichen und zudem sprudeln dort zwei «Brunnquellen». Die hinterste Parzelle betreffend heisst es im Grundprotokoll «Käufer Spillmann gibt genugsam Platz, alles und jedes in der Gemeind abgehende Vieh zu verscharren». Dies bestätigt was schon der alte Flurname aussagt, bedeutet doch «Cheib» nichts anderes als Tierkadaver.⁴⁾

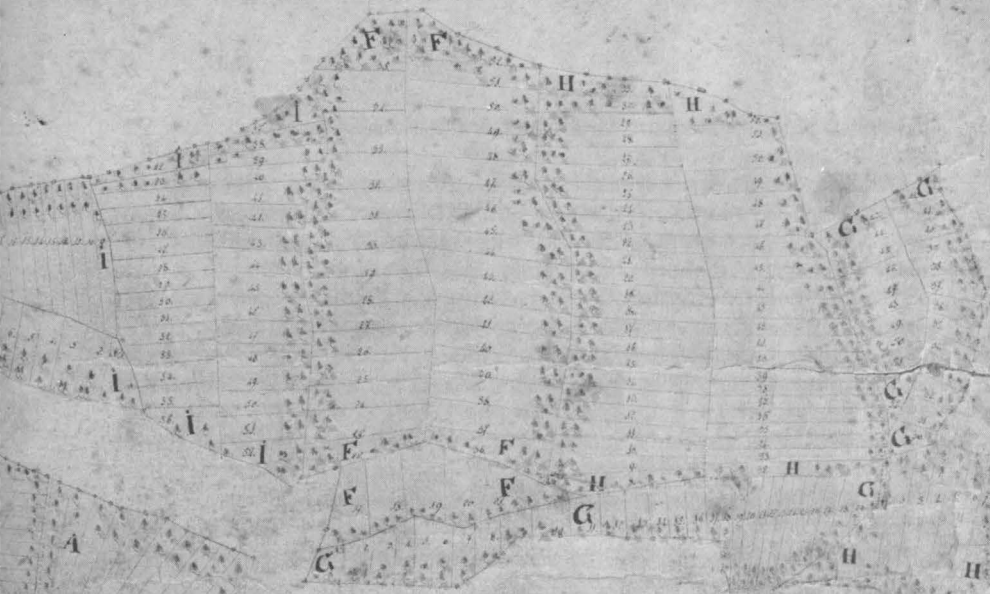


Das Wasserreservoir im Cheiberiet von 1889, kurz vor dessen Abbruch bei der Entstehung des neuen Wohnquartiers Sunnebüel. Links erkennen wir die Strasse nach Kindhausen, rechts hinten die neue landwirtschaftliche Siedlung im Mattenhof des Hegnauer Förster Albert Spillmann (erbaut von Familie Oesch).

1889 werden die genannten Quellen in der sumpfigen Geländesenke zwischen Chapf und Eichholz sowie jene in der nördlich anstossenden Rieden gefasst und dem Reservoir am Südennde des Cheiberieds zugeleitet, später von zwei mächtigen Kastanienbäumen beschattet. Damals entsteht die «Wasserkorporation Hegnau» von zwölf Haushaltungen an der Kindhauserstrasse und dem nördlichen Teil des Oberdorfs. Zusammen mit jener im Volketswiler Oberdorf sind es die ersten Druckwasserversorgungen in der politischen Gemeinde überhaupt. Der letzte Eigentümer der das ganze Ried umfassenden Parzelle ist nach der Güterzusammenlegung nach Kriegsende August Bänninger vom nächstgelegenen Bauernhof neben dem Pumpenhaus im Äschtürli von 1912 (hinter der Hegnauer Bäckerei). Zur Verbesserung des Ertrages füllt er das Terrain etwas auf. Ein völlig neues Bild entsteht hier mit der Grossüberbauung ab 1967. Anstelle des einstigen Riedes stehen dort heute die modernen Wohnbauten am Säntisweg, sowie zwischen dem Bogen der Sunnebüel- und der Eichholzstrasse.

Bild nächste Doppelseite: Der Plan von 1801 für die Teilung des Volketswiler Gemeindefeldes.





Erundt
 Über das ehvorige **Reueind**
 Holtz zu **Pollenweid** wick
 im J. 1802 in **Versteigerung**
 steus. Vertheilt worden und im
 Werthen **1919** Thaler worden

Erklärung der Buchstaben
Belragan W. das
Justiz Verling Wald Quataral Scha

Stück	Art	Fläche	Wert
A	im Hohen Rhein mit samt dem Kyster	52 Stück	1000
B	in der Kuch Stelle	59 Stück	1000
C	Im Hlat	52 Stück	1000
D	Im Harnungant	52 Stück	1000
E	Stück Hirt Wolf und Sandgrub	52 Stück	1000
F	In die Kuchgrub	52 Stück	1000
G	In die Kuchgrub	52 Stück	1000
H	Im Hlat	52 Stück	1000
I	Im Hlat	52 Stück	1000
K	Im Hlat	52 Stück	1000
L	Im Hlat	52 Stück	1000
	Im Einschlag ist unvortheil		
	(Summarum)	317	1000

Wiedervereinigungsversuch scheitert an beiden Orten

Bis 1808 gelingt es der Kommission für Administrative Streitigkeiten, die geteilten Gemeindewaldungen von Dübendorf und Fällanden wieder zu vereinigen, sodass die Behörde auf die Wirkung dieser guten Beispiele hofft. Im April 1815 weist die Forstkommision u.a. den Statthalter des Oberamtes Greifensee an, die Gemeinden Volketswil, Hegnau, Nänikon, Wermatswil, Irgenhausen, Auslikon, Russikon und Dürstelen «mit allen Mitteln dazu zu bringen, ihre verteilten Gemeindewaldungen wieder zusammenzulegen». Aber nur in Dürstelen stellt sich ein Erfolg ein.

1836: Ausscheidung des Hegnauer Gerechtigkeitsgutes

Die nach dem Ustertag von 1830 geschaffene neue Kantonsverfassung erteilt nicht nur den Bürgern sondern neu auch den Niedergelassenen das Stimmrecht in der Gemeinde. Das ergänzende Zivilgemeindegesezt vom Dezember 1835 bringt weitere Neuerungen, darunter auch die Ausscheidung des Gerechtigkeitsgutes vom Bürgergut der Zivilgemeinde. Diese erfolgt im Guggudorf mit der Urkunde vom 17. Hornung 1836. Danach zählt diese Zivilgemeinde 90 anwesende Hausväter und besitzt an Gerechtigkeitsgut ca. 200 Jucharten Holz und Boden, vier Aren Ackerland und zwei Wiesen, abgeteilt in 40 Teilrechte.

Die durchschnittliche Belastung des Gutes beträgt jährlich

	Gulden	Schilling
Armenbeiträge	53	12
Vorsteherbesoldungen und Gänge	16	21
Löschwesen (Feuerlauf, Löschräte)	25	35
Strassenkosten	5	8
Zuchtochse	31	4
Schullehrerbesoldung	2	14
Beheizung des Schulhauses	16	--
Reparaturen an Schul- und Spritzenhaus	6	8
Zeitrichten im Chappeliturm	6	10
Hebammenbesoldung und Medizin	5	29
Allerlei, inkl. Kornzeddel und Schreibmaterialien	4	38
An Lasten ausserhalb der Rechnung:		
Holz für den Dorfwächter, das Brüggl am Dürrenbach, für Reparaturen am Schul- und Spritzenhaus sowie die sieben Gemeindsbrunnen	23	30
Fronarbeit: jede Gerechtigkeit 5 Tage = 200 Tage zu 16 Schilling	80	--
	<hr/>	<hr/>
	277 fl.	9 S.

Der Loskauf von der Last der Brunnen erfolgt um 280 Gulden die über die Zivilgemeinde ausbezahlt werden. So erhält mit Martini 1837 jede

der sieben Brunnenrotten 40 Gulden. Weitere 120 stehen für Reparaturen an den Trögen in den folgenden Jahren zur Verfügung. Dafür müssen sich die Brunnenbesitzer schriftlich verpflichten, die übrigen Gerechtigkeitsbesitzer um keinen Beitrag mehr anzuhalten und die Brunnen künftig auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten.

Verkauf von Acker- und Wiesland im Oetenbühl und Geissenbühl

Eine neue Teilungswelle war nach dem politischen Umbruch von 1830 erfolgt. In seinem ersten gedruckten Bericht vom folgenden Jahr macht der Regierungsrat allerdings einen grundsätzlichen Unterschied. Aufgrund zahlreicher negativer Erfahrungen lehnt er weitere Waldteilungen grundsätzlich ab. Er stimmt Landteilungen nur dort zu wo mit einer besseren Bebauung durch die Produktion von Früchten oder Futter der Ertrag gesteigert werden kann. Entsprechende Zusagen erhalten Hegnau sowie 1837 unsere Nachbargemeinden Nänikon und Brütisellen. Am 29. September 1836 bringt Hegnau folgende Parzellen zur Versteigerung:⁶⁾

<i>Oetenbühl:</i> Hügelgelände westlich des Dorfes zwischen der Zürich- und der Wangenstrasse. Es heisst «stösst an die alte Sandgrube». Materialbezüge aus der selben finden bei Strassenausbauten 1842 und 1871 statt. Das aufgeteilte Land grenzt im oberen Teil an die der Gemeinde verbleibende Hügelkuppe. Somit gehen an fünf Hegnauer Ackerland von zusammen zwei Jucharten zum Preis von total	310 fl.
<i>Geissenbühl:</i> Gelände rund um den Moränenhügel beim Gfenn, nördlich begrenzt durch die Zürichstrasse, südlich das Oberkrutzlerried sowie die Gfenner- und Schwerzenbachwiesen. Drei Gfenner und acht Hegnauer erwerben dabei drei Vierling Acker sowie zwei Mannwerch sechs Vierling an Wiesen, Kaufpreis total	2030 fl.
<i>Gutenbühl:</i> am Südfuss des Rebbühl, eine Jucharte Acker an die Familie Germann in Hegnau für	88 fl.
	2428 fl.

Oetenbühl und Geissenbühl, auf Dübendorfer Boden fortgesetzt durch Gfennerhügel, Rebenbuck, Giesshübel, Raubbühl, Frickenbuch-Sonnenberg sowie die links der Glatt liegenden Erhebungen bilden eine bogenförmige und zwar die auffälligste Endmoräne des ganzen Glattales, weit zurück in der Eiszeit vom Rhein-Linthgletscher geschaffen. Der Oetenbühl hatte für die Hegnauer seit alter Zeit eine besondere Bedeu-

tung. Auf dessen höchstem Punkt wurde nach altem Brauch jedes Jahr das Fasnachtsfeuer der Gemeinde angezündet, dazu aus dem Gemeindegewald jeweils der Bock zum Aufschichten des Holzstosses geliefert. Am 1. August 1891 jedoch feierte man hier anlässlich der 600-Jahresfeier der Gründung der Eidgenossenschaft, natürlich ebenfalls mit einem Höhenfeuer. Daraus bildete sich alsbald eine Tradition während man fortan auf das Fasnachtsfeuer verzichtete. Nach der Grossüberbauung im Sunnebüel und im Zentrum wurde die vermehrte Zentralisation mit der Inbetriebnahme des Wallberg zum Anlass genommen um die eigene Dorffeier der Hegnauer einzustellen.

Der obgenannte Erlös von 2428 Gulden findet Verwendung für den Loskauf von den bisher auf dem Gerechtigkeitsgut haftenden Lasten welche an die Zivilgemeinde übergehen. Obwohl keine Papiere von der Gründung der Holzkorporation Hegnau berichten so ist 1836 doch als Entstehungsjahr derselben zu betrachten. War bisher immer die Rede vom Gemeinde- oder Gerechtigkeitsgut so wird 1839 im Zivilgemeindepotokoll gleich zweimal der neue Ausdruck Korporationsgut verwendet.

Quellen

Gedruckte:

Hans Weber: Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798–1803, Zürich 1971

Grossmann Heinrich: 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte, Band II: Forstpolitik, und Krebs Ernst: Forstverwaltung und Holzversorgung des Kantons Zürich 1798–1960, Zürich 1965

Handschriftliche:

(StAZ = Staatsarchiv Zürich)

StAZ: Einzugbriefe A 99

1) Notariat Dübendorf: Hegnau 4, S.328

2) StAZ: Aktenbündel K II 177

3) StAZ: B XI Dübendorf 114, S. 251

4) Gemeindearchiv Volketswil: Protokoll der Zivilgemeinde Hegnau

6) StAZ: B XI Dübendorf 119, S. 423

Ferner Gemeindearchiv Volketswil:

Zivilgemeinde Hegnau:

Urkunden I A

Verträge I B

Akten Weidgang II A 1

Kauf- und Schuldbriefe II A 5

Akten Forstwesen II B 7

Zivilgemeinde Volketswil:

Urkunden I A

Altes Gemeindebuch

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

H. Baumann, Gemeindeschreiber

1984 fanden 4 Gemeindeversammlungen statt, an denen total 15 Geschäfte behandelt wurden.

18. Mai 1984

1. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1983 des politischen Gemeindegutes, inklusive Wasserversorgung.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 635'000.– für die Erweiterung des Reservoirs Buchholz und den Weiterausbau des Leitungsnetzes der Wasserversorgung in Gutenswil.
3. Schaffung einer eigenen Gemeindepolizei und Bewilligung eines Kredites von Fr. 130'000.– für einmalige Investitionskosten.
4. Genehmigung der Bauabrechnung über die energie-/heizungstechnische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften.

21. September 1984

1. Genehmigung der Bauabrechnung für den Hauptsammelkanal N; Teilstück N 13a – N 21, Kirchweg bis Brugglenstrasse sowie teilweise Sanierung der Dorfbacheindolung in der Zentralstrasse.
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Korrektur des Dorfbaches im Bereich der Poststrasse in Volketswil und Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 11'785.35.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau des Fussweges Ifangstrasse – Zentralstrasse.
4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Bassins-Sanierung im Schwimmbad Waldacher und Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1'512.15.
5. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 700'000.– für die Erstellung eines Cevi-/Pfadihauses in Zimikon.

23. November 1984

1. Erlass der kommunalen Nutzungsplanung, bestehend aus Bauordnung, Zonenplan, Detailpläne Kernzone I und Ergänzungspläne sowie Festsetzung des Erschliessungsplanes.
2. Erlass der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze.

7. Dezember 1984

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1985 der politischen Gemeinde (inkl. Wasserversorgung) und Festsetzung des Steuerfusses.
2. Bewilligung eines Beitrages von Fr. 250'000.– an die Erstellung des Schulpavillons mit Versammlungslokal in Gutenswil.

3. Genehmigung der Abrechnung über die Aussenrenovation des Werkhofes samt Halle und Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 16'654.75.
4. Auflösung und Übernahme der Wasserversorgung Bisikon-Kindhausen durch die Politische Gemeinde Volketswil sowie Genehmigung der Vereinbarung.

Unter Vorbehalt, dass die Geschäfte der Budgetgemeindeversammlung am 7. Dezember 1984 gemäss Antrag erledigt werden.

Unsere ältesten Einwohner (1893 – 1905)

Stichtag 30. November 1984

1893

5. Mai Walter Fink, Hegnau, mit Aufenthalt in Wald ZH

1894

26. März Elise Bertschinger-Heusser, Volketswil,
mit Aufenthalt in Uster

18. Mai Anna Binder-Steiner, Rigiweg 10, Hegnau

3. August Otto Wolfensberger, Schützenstrasse 8, Hegnau

20. Nov. Heinrich Nägeli, Sunnebuelstrasse 66, Hegnau

5. Dez. Katharina Nägeli-König, Sunnebuelstr. 66, Hegnau

1895

20. Sept. Ernst Bachofner, Pfäffikerstrasse 106, Gutenswil

1896

26. März Frieda Maag-Stieringer, Alte Schulhausstrasse 8,
Gutenswil

7. Juli Emma Buser-Bader, Halden 22, Volketswil

11. August Emilie Preisig-Graf, Glärnischweg 47, Hegnau

1897

4. Januar Karl Gysling, Erlenweg 3, Hegnau

1. März Anna Bodmer, Winterthurerstrasse 17, Gutenswil

1. Dez. Emma Schnellmann-Schellenberg, Erdbeerirain, Hegnau

1898

21. Januar Anna Reisel-Temperli, Brugglenstrasse 2, Volketswil

5. April Anna Würgler-Graf, Brugglenstrasse 2, Volketswil

23. Sept. Eduard Maag, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil

9. Nov. Emilie Pfister-Halfar, Im Zentrum 9, Hegnau

3. Dez. Johannes Langenegger, Riethof 12, Hegnau

23. Dez. Alois Steiner, Winterthurerstrasse 1, Gutenswil

26. Dez. Genoveffa Bortoluzzi, Erlenweg 5, Hegnau

1899

17. Februar Paulina Schimpf, Im Zentrum 5, Hegnau

28. März Agatha Padrutt-Trepp, Hauflandweg 16, Gutenswil

21. März Heinrich Brügger, Chappelistrasse 2, Hegnau

- 3. April Gertrud Wüest-Miller, Büelstrasse 41, Hegnau
- 30. April Anna Maria Furrer-Frank, Im Zentrum 4, Hegnau
- 22. August Ernst Hagger, Riethof 10, Hegnau
- 30. Sept. Albert Schneider, Dorfstrasse 4, Gutenswil

1900

- 7. Januar Anna Friedrich, Säntisweg 1, Hegnau
- 9. Februar Anna Graf-Müller, Neuwiesenstrasse 1, Volketswil
- 29. Mai Anna Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
- 7. Juni Johannes Schneider, Pfäffikerstrasse 1, Volketswil
- 23. Juni Hanna Rüetschi-Schlumpf, Alte Gasse 10, Hegnau
- 19. Sept. Edith Ingber, Kindhauserstrasse 35, Hegnau

1901

- 7. April Emma Angst-Heller, Huzlenstrasse 19, Volketswil
- 11. Mai Verena Temperli-Fedier, Sagirain 3, Gutenswil
- 3. Okt. Rosa Künzli, Volketswil, mit Aufenthalt in Oetwil a. See
- 19. Okt. Andreas Winterberger, Schmiedgasse 23, Volketswil
- 11. Nov. Martha Lienhard-Bauert, Pfäffikerstr. 115, Gutenswil
- 29. Dez. Martha Stieger-Szichla, Hegnau, mit Aufenthalt in Uster

1902

- 25. Juni Rosa Schutzbach-Meier, Riethof 25, Hegnau
- 8. Juli Margaretha Sprenger-Tenger, Lindenhof 11, Hegnau
- 6. August Franz Betschart, Winterthurerstrasse 5, Gutenswil
- 23. Okt. Berta Greuter-Lutz, Chilegass 12, Volketswil
- 18. Nov. Martha Gerber-Homberger, Pfäffikerstrasse 117, Gutenswil

1903

- 21. März Marie Kuhn-Korhummel, Alte Gasse 4, Hegnau
- 25. März Rosa Zatta-Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
- 6. April Emil-Henri Perrenoud, Rebenweg 5, Gutenswil
- 7. April Rosa Leuthold-Staub, Eichstrasse 1, Volketswil
- 24. April Elise Wanner-Mutter, Ifangstrasse 35, Hegnau
- 7. Mai Elisabetha Studerus-Colas, Zürcherstrasse 71, Volketswil-Gfenn
- 23. Mai Martha Schneider-Spörri, Pfäffikerstr. 1, Gutenswil
- 11. August Ida Schwarz-Rüegg, Stationsstrasse 17, Hegnau

- 2. Sept. Werner Ehrat, Eichstrasse 2, Volketswil
- 5. Sept. Fritz Herrli, Geerenstrasse 10, Kindhausen
- 29. Sept. Wilfried Locher, Grindelstrasse 10, Hegnau
- 24. Nov. Otto Roth, Bachstrasse 11, Hegnau

1904

- 26. Januar Hans Uhlmann, Weiherweg 13, Volketswil
- 24. Februar Oskar Galliker, Eichstrasse 33, Volketswil
- 2. Mai Karl Brauch, Eichstrasse 28, Volketswil
- 6. Mai Wilhelm Kaufmann, Stationsstrasse 49, Hegnau
- 4. Juni Werner Schutzbach, Riethof 25, Hegnau
- 26. Juni Heinrich Wanner, Ifangstrasse 35, Hegnau
- 7. August Lina Weilenmann-Binder, Im Aebnet, Gutenswil
- 14. Sept. Albert Biber, Im Zentrum 9, Hegnau
- 2. Nov. Emma Hinden-Schöttli, Riethof 17, Hegnau
- 27. Nov. Katharina Leupp-Petrik, Riedstrasse 14, Hegnau
- 29. Nov. Reinhard Heuberger, Riethof 11, Hegnau
- 8. Dez. Martha Hunkeler, Neuwiesenstrasse 3, Volketswil
- 24. Dez. Rosa Reutlinger-Leemann, Ifangstrasse 35, Hegnau
- 26. Dez. Mina Flückiger-Schmid, Bodenacherstrasse 27, Kindhausen

1905

- 5. Januar Anna Kaderli-Habegger, Chilegass 10, Volketswil
- 14. Januar Lina Winkler-Maag, Usterstrasse 17, Hegnau
- 19. Februar Elisabeth Winterberger, Schmiedgasse 23, Volketswil
- 14. März Albert Temperli, Säntisweg 5, Hegnau
- 26. April Martha Gut-Hirt, Zelglihof, Volketswil
- 11. Mai Alfred Kaderli, Chilegass 10, Volketswil
- 24. Mai Johann Ruggli, Riethof 10, Hegnau
- 13. Juni Karl Formanek, Ifangstrasse 11, Hegnau
- 20. Juni Hugo Huber, Huzlenstrasse 77, Volketswil
- 4. Juli Hans Reutlinger, Uster
- 10. Juli Luise Morf-Naef, Geerenstrasse 19, Kindhausen
- 31. Juli Henriette Ruf-Steinen, Ifangstrasse 2, Hegnau
- 31. Juli Klara Adam-Schmied, Usterstrasse 13, Hegnau
- 27. August Hans Isler, Im Zentrum 3, Hegnau
- 26. Sept. Ida Vontobel-Frei, Rütewisstrasse 17, Zimikon
- 26. Sept. Emil Leonhard, Riethof 10, Hegnau
- 21. Okt. Bertha Ott-Donauer, Stationsstrasse 21, Hegnau
- 9. Nov. Bertha Langenegger-Kaufmann, Riethof 12, Hegnau
- 29. Nov. Ernst Maurer, Pfäffikerstrasse 8, Gutenswil

